

Umsiedler

Für die deutschen Spätaussiedler aus den osteuropäischen Staaten hat das Land Baden-Württemberg in Pforzheim ein Übergangwohnheim eingerichtet, das zur Zeit mit 291 Personen belegt ist. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Umsiedler bis zur endgültigen Wohnungswahl beträgt ein Jahr.

Ein weiteres Übergangsheim wurde 1979 zur Aufnahme von Kontingentflüchtlingen eingerichtet. In ihm sind zur Zeit 53 Flüchtlinge aus Vietnam untergebracht.

Ausländer

Die wachsende Zahl ausländischer Arbeitnehmer, die mit ihren Familien gekommen sind, bringt Probleme mit sich. Dazu gehören neben der allgemeinen Frage der Integration die Schaffung von Kindergartenplätzen und Förderklassen, der angemessene Wohnraum, die sprachliche Schulung sowie die Information über Rechte und Pflichten.

Die Zahl der Ausländer ist auch in Pforzheim ständig gestiegen. 1961 lag sie bei 2%, 1967 war sie mit 5,7% noch ziemlich niedrig. 1971 war sie schon auf 10% angewachsen und bis 1980 entwickelte sich der Prozentsatz bis auf 12,5. Problematisch ist die räumliche Konzentration auf einige Bereiche der Stadt.

Der Ausländeranteil an der Bevölkerung lag 1961 noch bei 2,0%. Er stieg dann an auf 6,8% im Jahre 1970 und 7,9% 1973. Bis 1977 verlief die Entwicklung rückläufig bis auf 6,0%.

(Quelle: Statistisches Landesamt).

Ausländer

Ispringen

---

In Ispringen betrug der Ausländeranteil 1961 2,8%. Er stieg auf 8,7% 1970 und 9,6% 1973. Im Jahr 1977 war er jedoch wieder auf 8,6% gesunken.

(Quelle: Statistisches Landesamt).



Insgesamt lebten 1961 2,0% ausländische Bewohner in Niefern-Öschelbronn, bis 1970 stieg der Prozentsatz auf 8,6, bis 1973 auf 11,3. 1977 war der Anteil auf 10,6% gesunken. Damit lag Niefern-Öschelbronn aber noch deutlich über dem durchschnittlichen Wert des Enzkreises (8,6%).

(Quelle: Statistisches Landesamt).

Für Behinderte sind Rehabilitationsmaßnahmen, Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß und gegebenenfalls Umschulung auf einen anderen Beruf notwendig. In Fällen, in denen das nicht möglich ist, ist die Aufnahme in eine Werkstatt für Behinderte anzustreben. Der Neubau der Behinderten-Werkstatt im Gewerbegebiet "Altgefäll" ist bezogen worden.

Für die Nichtseßhaften soll ein Übernachtungsheim gebaut werden. Neben der Lösung des Wohnungsproblems ist es bei den Obdachlosen meist notwendig, sozialbetreuerische Folgemaßnahmen durchzuführen.

Öschelbronn verfügt darüber hinaus über 70 Betten in einem nicht anerkannten Allgemeinkrankenhaus im Seniorenzentrum. Mit einer Erweiterung des Bettenangebotes ist nicht zu rechnen.

Ein wichtiger und die stationären Einrichtungen entlastender Teil der ambulanten Hilfen sind die Sozialstationen. Ihre Aufgabe ist die ambulante pflegerische Versorgung der Bevölkerung auf den Gebieten der Krankenpflege, Altenpflege sowie Haus- und Familienpflege. Drei Sozialstationen in Pforzheim (Diakoniestation e.V. Pforzheim, Diakoniestation West e.V. und Sozialstation des Caritasverbandes) bilden ein gut ausgebautes und flächendeckendes Netz zur Versorgung der hilfsbedürftigen Bevölkerung.

Birkenfeld und Straubenhardt betreiben gemeinsam eine Diakoniestation.

Sozialstation

Ispringen

---

In Ispringen gibt es eine Krankenpflegestation.

Niefern und Öschelbronn verfügen jeweils über eine Krankenpflegestation. Seit 1.4.1981 besteht ein Diakonieverein.



Kulturarbeit muß der Entfaltung und Entwicklung der sozialen, kommunikativen und ästhetischen Möglichkeiten und Bedürfnisse der Bürger dienen. Gegen die einseitige Beanspruchung und Belastung des Menschen in der Industriegesellschaft sind Gegengewichte zu schaffen und damit Phantasie, schöpferische Kraft und Initiative zu fördern. Die kreativen Bedürfnisse richten sich auf klassische Musik, Malerei, Bildhauerei, Literatur und Theater ebenso wie auf Foto, Film, moderne Musik, Tanz usw.. Eine der wichtigsten Funktionen der Kulturarbeit ist es deshalb, Freiräume zu schaffen, in denen der einzelne sich selbst und seine schöpferischen Möglichkeiten entdecken kann.

Das kulturelle Leben einer Gemeinde ist mit entscheidend für ihre Anziehungs- und Ausstrahlungskraft. Es muß deshalb ein differenziertes Angebot an Einrichtungen vorhanden sein.

Eine wichtige Aufgabe fällt in diesem Zusammenhang der Volkshochschule zu, die durch ihr breites Angebot einen verhältnismäßig großen Teil der Bevölkerung anspricht.

In Pforzheim befindet sich die Volkshochschule an der Zerrennerstraße, räumlich dem Hebelgymnasium bzw. der Theodor-Heuß-Schule angegliedert. Sollte längerfristig für die Volkshochschule ein eigenes Gebäude zur Verfügung gestellt werden, so ist ein zentraler Standort anzustreben, der verkehrsgünstig liegen muß. Sollte für die Hildaschule ein Neubau realisiert werden, dann bietet sich der alte Bau an der Luisenstraße hierfür an.

Die Zahl der Teilnehmer an den angebotenen Lehrgängen, Vortragsreihen und Einzelveranstaltungen nahm in den letzten Jahren ständig zu, was sich mit auf das regelmäßig ausgeweitete Angebot an Unterrichtseinheiten zurückführen läßt.



In Niefern-Öschelbronn gibt es eine Nebenstelle der Volkshochschule

Die Nebenstelle der Volkshochschule in Niefern-Öschelbronn ist eine Zweigstelle der Volkshochschule in Stuttgart. Sie ist seit dem 1. April 1970 als eine der 15 Nebenstellen der Volkshochschule in Baden-Württemberg eingerichtet worden. Die Nebenstelle hat die Aufgabe, die Volkshochschulangelegenheiten in Niefern-Öschelbronn zu koordinieren und zu fördern. Sie ist insbesondere für die Durchführung von Volkshochschulveranstaltungen, die in Niefern-Öschelbronn stattfinden, zuständig. Die Nebenstelle ist mit einem Leiter und einem Sachbearbeiter besetzt. Der Leiter der Nebenstelle ist ein hauptberuflicher Mitarbeiter der Volkshochschule in Stuttgart. Der Sachbearbeiter ist ein hauptberuflicher Mitarbeiter der Volkshochschule in Niefern-Öschelbronn.

Der Buchbestand in Niefern-Öschelbronn war am 31.12.81 auf 179 900 Bände angewachsen, was für 100 200 Einwohner 1,8 Bände pro Einwohner entspricht. Damit sind die Zielvorgaben der Deutschen Bibliotheksverbände mit 2 Medieneinheiten je Einwohner zwar noch nicht erreicht, aber bei gleichbleibendem Ausbau der Stadtbücherei könnte dieses Ziel in einigen Jahren erreicht werden.

Neben der Stadtbücherei mit ihren 2 Zweigstellen und 1 Fachbücherei gibt es noch 10 konfessionelle Bibliotheken mit etwa 10 000 Bänden.

In Zukunft werden sich die Aufgaben der öffentlichen Büchereien wesentlich vergrößern, besonders Aufbaumerkmal ist dem Bereich der Aus- und Weiterbildung zu widmen. Der Einsatz in die neuen Medien kommt vorerst nur im Bereich der Kinderbücherei, hier aber mit gutem Erfolg, gemocht werden. In der Kinderbücherei werden Bücher, Cassetten und Spiele sowohl für die Benutzung in der Bücherei als auch für die Entleiher angeboten.

Die kommunale öffentliche Bibliothek gehört zu den zentralen Einrichtungen unseres Bildungssystems. Sie wendet sich an Bürger aller sozialen Schichten und an alle Altersgruppen unabhängig vom Ausbildungsstand und bietet neben Belletristik, Sachbuch und Kinderbuch auch Tageszeitungen, Zeitschriften, Spiele, Schallplatten und Cassetten an.

Der Buchbestand in Pforzheim war am 31.12.81 auf 173 965 Bände angewachsen, was bei 106 202 Einwohnern 1.6 Bänden pro Einwohner entspricht. Damit sind die Zielvorstellungen des Deutschen Bibliotheksverbandes mit 2 Medieneinheiten je Einwohner zwar noch nicht erreicht, aber bei gleichbleibendem Ausbau der Stadtbücherei könnte dieses Ziel in einigen Jahren erreicht werden.

Neben der Stadtbücherei mit ihren 5 Zweigstellen und 1 Fahrbücherei gibt es noch 10 konfessionelle Bibliotheken mit etwa 10 000 Bänden.

In Zukunft werden sich die Aufgaben der öffentlichen Büchereien wesentlich vergrößern. Besondere Aufmerksamkeit ist dem Bereich der Aus- und Weiterbildung zu widmen. Der Einstieg in die neuen Medien konnte vorerst nur im Bereich der Kinderbücherei, hier aber mit gutem Erfolg, gemacht werden. In der Kinderbücherei werden Platten, Cassetten und Spiele sowohl für die Benutzung in der Bücherei als auch für die Entleiher angeboten.

Die Gemeindebücherei in Birkenfeld hat etwa 10.000 Bände.  
Der Bestand wird mit Mitteln der Gemeinde und Unterstützung des Enzkreises ständig erweitert.

Die Gemeindebücherei Ispringen, die seit 1972 besteht, hatte Mitte 1981 einen Bestand von 8.000 Büchern. Sie wird mit Mitteln der Gemeinde und Unterstützung des Enzkreises laufend erweitert.

In Niefern-Öschelbronn umfaßt die Gemeindebücherei 3000 Bände. Hinzu kommen 3.500 Bücher der evangelischen Kirchengemeinde.



Anzustreben ist ein möglichst weitreichendes Angebot, das in Pforzheim mit der Aufrechterhaltung des Dreispartentheaters bewahrt bleiben soll. 1980 hat der Gemeinderat dem Entwurf zum Neubau des Stadttheaters mit 600 Zuschauerplätzen zugestimmt. Bei der Standortwahl auf dem Waisenhausplatz war die Zuordnung der später zu errichtenden Stadthalle zu berücksichtigen. Zur Zeit wird das Raumprogramm für die Stadthalle erarbeitet.

In Brötzingen konnte inzwischen das von einem Verein geführte Puppentheater "Mottenkäfig" seine neuen Räume beziehen, so daß jetzt auch öffentliche Aufführungen möglich sind.

Vor einigen Jahren wurde das Heimatmuseum in der alten Brötzinger Kirche St. Martin eröffnet. Das der Kirche gegenüberliegende ehemalige Schulhaus wurde nach erfolgtem Umbau in den Museumsbereich integriert. Jetzt können die Zeugnisse der Stadtgeschichte und der Entwicklung der Pforzheimer Industrie in den erweiterten Ausstellungsflächen gezeigt werden. Demnächst soll auch das alte Pfarrhaus an der Kirchenstraße als Ausstellungsfläche in den Museumsbereich einbezogen werden.

Von besonderer Bedeutung, auch über die Stadtgrenzen hinaus, ist das Schmuckmuseum im Reuchlinhaus, wo Schmuck aus vier Jahrtausenden zu sehen ist. Daneben werden regelmäßig Sonderausstellungen durchgeführt.

In einem ehemaligen Fabrikgebäude ist die Errichtung eines Technischen Museums der Pforzheimer Schmuck- und Uhrenindustrie geplant. Die Vorbereitungen hierzu sind im Gange. Das Schafhaus in Eutingen ist zu einem kleinen Heimatmuseum umgebaut worden.

Die Stadt Pforzheim verfügt über verschiedene Mehrzweckhallen, die neben dem Schul- und Vereinssport auch der Durchführung von Veranstaltungen verschiedener Art dienen.

Eine spezielle Funktion hat dabei die Jahnhalle, in der - allerdings behelfsmäßig - neben Konzerten und Gastspielen auch Kongresse, größere Versammlungen und gesellschaftliche Veranstaltungen, wie Bälle, stattfinden. Der Bau der Stadthalle ist auf dem Waisenhausplatz geplant.

Büchenbronn und Huchenfeld verfügen über eine Gemeindehalle, in Eutingen kann für Feste der Saal im Feuerwehrgerätehaus benutzt werden; der Bau der Mehrzweckhalle in Würm wurde fertiggestellt. Für das Vereinsleben und die kulturelle Eigenständigkeit der neu eingegliederten Stadtteile haben diese Einrichtungen einen nicht zu unterschätzenden Wert. Die Räume im Brötzingen Rathaus, das Gemeinschaftshaus im Unteren Enztal und das geplante Gemeinschaftszentrum Neuhaidach geben ebenfalls die Möglichkeit, das kulturelle Leben in der Stadt zu aktivieren.

Die Schwarzwaldhalle in Birkenfeld hat als Mehrweckhalle eine wichtige Funktion. In Gräfenhausen ist eine Mehrweckhalle im Bau.

In Ispringen werden die Hallen des Turnvereins und Kraftsportvereins auch für gesellschaftliche Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Auch in Niefern-Öschelbronn stehen die vereinseigenen Turnhallen für gesellschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung. Für Tagungen und Jugendveranstaltungen steht der große Tagungsraum im Feuerwehrhaus in Niefern zur Verfügung. Die Gemeinde beabsichtigt, im Ortsteil Öschelbronn eine neue Turn- und Gemeindehalle zu erstellen.

Zu den Gemeinbedarfseinrichtungen gehören auch die Kirchen und Gemeindezentren, die im Plan weitgehend durch ein entsprechendes Symbol gekennzeichnet sind.

Verwaltungsgebäude

Bei den Verwaltungsgebäuden wurde der Bestand im Plan übernommen. Die Stadtwerke planen die zentrale Unterbringung aller Stellen auf dem Enzwerkgelände. Zur Zeit ist ein großer Teil noch im Bereich Hohwiesen untergebracht.

Für den zweiten Bauabschnitt des Rathauses steht das Gelände zur Verfügung.



In Birkenfeld bestehen keine Erweiterungsabsichten.

Bei den Vorarbeiten wurde der Bedarf in P/aa  
übernommen. Die Stadtwerke planen die zentrale  
und einer Station der P/Bearbeitung. Der Teil  
ein großer Teil noch für weitere Maßnahmen.  
Für den weiteren Bauabschnitt des Baus sind die  
Lände zur Verfügung.

In Ispringen soll später der alte Schulbereich zum Gemein-  
dezentrum umgestaltet werden.

Verwaltungsgebäude

Niefern-Öschelbronn

---

In Niefern ist die Erweiterung des Rathauses fertiggestellt. Die Renovierung des Rathauses in Öschelbronn ist beabsichtigt.

Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung wird ein umfangreicher Fahrzeug- und Gerätepark vorgehalten. An baulichen Einrichtungen sind im Rahmen des dezentralen Sicherheitssystems die Hauptfeuerwache, die Rettungswache für den Feuerwehr-Notarzdienst beim Städtischen Krankenhaus, und die Gerätehäuser in den Stadtteilen Haidach, Dillweißenstein, Büchenbronn, Huchenfeld und Eutingen verfügbar. Das Gerätehaus Büchenbronn bedarf der Sanierung; die Schaffung von Gerätehäusern in den Stadtteilen Würm und Hohenwart stehen noch an.

Für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis wurde in der Hauptfeuerwache eine gemeinsame Feuerwehrleitstelle eingerichtet.

Das Feuerwehrgerätehaus in Ispringen befindet sich an der Turnstraße.

In Niefern hat die Feuerwehr ihren neuen Standort im Gewerbegebiet an der Enz. Das Feuerwehrgerätehaus in Öschelbronn soll beibehalten werden.

Dem öffentlichen Personennahverkehr kommt bei der Beförderung von Berufs- und Ausbildungspendlern sowie bei der Bewältigung des Einkaufsverkehrs eine bedeutende Rolle zu.

Nach § 5(2) 3 BBauG sind die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge darzustellen.

- Öffentlicher Verkehr -

Pforzheim

Die Erschließung Pforzheims durch den öffentlichen Nahverkehr ist gut. Der öffentliche Nahverkehr über die Stadtgrenzen hinaus wird, soweit die Orte an einer Bundesbahnstrecke liegen und über eine Haltestelle verfügen, auch über die Bundesbahn abgewickelt. Damit kann das Straßennetz entlastet werden. Daneben bestehen parallele Buslinien.

Das Netz der öffentlichen Nahverkehrslinien folgt im wesentlichen den Hauptverkehrsstraßen. Lediglich in den Randbereichen und besonders den neu eingemeindeten Stadtteilen geht es zum Teil auf Erschließungs- oder Anliegerstraßen über. Das Streckennetz ist radial auf die Innenstadt orientiert; zentraler Umsteigepunkt ist der Leopoldplatz. Bis auf Büchenbronn und Hohenwart sind alle Stadtteile durch die Städtischen Verkehrsbetriebe an das Stadtzentrum direkt angeschlossen. Büchenbronn und Hohenwart werden noch durch private Busunternehmen bedient. Durch die bewegte Topographie sind die Einzugsbereiche einzelner Linien zwangsläufig verkleinert.

Der Busbahnhof Nord an der Güterstraße wurde vor einigen Jahren neu gebaut; der Busbahnhof Süd ist inzwischen

fertiggestellt. Die beiden Busbahnhöfe sind die Hauptabfahrtsstellen der städtischen Linienbusse sowie der Überlandlinien von Bundespost, Bundesbahn und privaten Busunternehmen.

Aufgrund des starken Berufspendleranteils haben sie eine erhebliche Bedeutung.

Dem öffentlichen Personennahverkehr kommt bei der Beförderung von Berufs- und Ausbildungspendlern sowie bei der Bewältigung des Einkaufsverkehrs eine bedeutende Rolle zu.

Das Konzept für die Erweiterung des städtischen Nahverkehrsliniennetzes wird von den Verkehrsbetrieben der Stadtwerke Pforzheim ausgearbeitet. Der Zeitpunkt und die Reihenfolge der Verwirklichung dieser Maßnahme richten sich nach dem jeweiligen Fortschritt der städtebaulichen Entwicklung. Im Generalverkehrsplan werden folgende Maßnahmen zur Erweiterung und Verdichtung des Netzes vorgeschlagen:

- Bessere Anbindung der neuen Wohngebiete im Arlinger durch Verzweigung der Linie 1
- Verlängerung der Linie 2 auf der Wilferdinger Höhe mit fortschreitender Ausdehnung des Gewerbegebietes
- Erschließung des Maihaldengebietes durch eine neue Linie
- Erschließung des Altgefälls
- Direkte Anbindung des Stadtteils Huchenfeld
- Verlegung der Linie 9 auf den Rodrücken und Verlängerung bis Büchenbronn
- Verlegung der Linie 10 auf die Fritz-Ungerer-Straße und die Habermehlstraße sowie die Kaiser-Friedrich-Straße als Ersatz für die verlegte Linie 9.

Die Untersuchungen, die im Zusammenhang mit dem General-





verkehrsplan durchgeführt wurden, machen deutlich, daß auch in Zukunft mit geringeren Fahrgastzahlen gerechnet werden muß. Hierfür ist insbesondere die sich verändernde Altersstruktur der Bevölkerung maßgeblich.

Um den geringer werdenden Fahrgastzahlen entgegenzuwirken, sind die Fahrplananpassungen auch unter Attraktivitätskriterien zu beurteilen.

Im Jahre 1978 wurde für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis eine Nahverkehrskommission gebildet. Ihre Aufgabe ist es, ein Nahverkehrsprogramm aufzustellen, das die Nahverkehrsbedienung verbessert und auf die Zusammenarbeit der Nahverkehrsunternehmen hinwirkt.

- Öffentlicher Nahverkehr - Birkenfeld

Birkenfeld wird durch Busse der Bundesbahn, der Stadtwerke und eines privaten Unternehmens gut bedient. Lediglich die Busverbindung nach Neuenbürg ist unzureichend. Außerdem sollte der Spätverkehr nach Gräfenhausen verbessert werden.

- Öffentlicher Nahverkehr - Ispringen

Aus Ispringer Sicht ist ein Verbundsystem mit dem städtischen Busverkehr unbedingt erforderlich.

- Öffentlicher Nahverkehr - Niefern-Öschelbronn

Von Niefern-Öschelbronn aus müßte der öffentliche Nahverkehr, und zwar besonders der Sonntags- und Spätverkehr verbessert werden. Aus Niefern-Öschelbronner Sicht ist auf jeden Fall ein Verbundsystem (Bundesbahn-Post und Privatunternehmen) anzustreben.

Die Funktionsfähigkeit eines Raumes hängt wesentlich von der Qualität seines Verkehrssystems ab, an das die Anforderungen Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu stellen sind. Dabei stehen den Planungsgrundsätzen "kurze Wege" und "Minimierung des Transportaufwandes", andere wie "keine Durchschneidung zusammengehöriger Gebietseinheiten", "ruhige Wohnlagen" u.a. gegenüber, da durch das verstärkte Verkehrsaufkommen der letzten Jahre die Fragen des Umweltschutzes eine immer größere Bedeutung erlangt haben.

Das im Flächennutzungsplan vorgestellte Verkehrskonzept beruht auf dem Generalverkehrsplan von 1970 sowie der Fortschreibung von 1980. Es ist in seiner zeitlichen Aussage (Zeithorizont 1992) den heutigen Erwartungen einer langsameren Entwicklung angepaßt. Die stagnierende Einwohnerzahl, die starke Abschwächung der expansiven Siedlungspolitik sowie die in geringerem Umfang zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel haben dazu geführt, anzunehmen, daß manche Planungsvorstellung erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden kann. Zu berücksichtigen ist jedoch auch der beinahe unvermindert stark ansteigende Motorisierungsgrad, der die Voraussagen des Generalverkehrsplans von 1970 bei weitem übertrifft. Das gesamte Verkehrsaufkommen im Individualverkehr wird danach im Prognosezeitraum um 20 bis 25% zunehmen.

Das Strukturkonzept beinhaltet die Hauptverkehrs- und Verkehrsstraßen von überörtlicher und örtlicher Bedeutung in Bestand und Planung. Das Hauptstraßennetz Pforzheims konnte nach dem Wiederaufbau der Stadt größtenteils vierspurig konzipiert werden. In Ost-West-Richtung wird die Stadt durch fünf Hauptstraßenzüge erschlossen, die parallel zum Enztal verlaufen. Aufgrund der topographischen Situation ist die Nord-Süd-Richtung weniger eindeutig. Insgesamt könnte das innerstädtische Hauptstraßensystem als Rasternetz bezeichnet werden.

Als eine Maßnahme zur Entzerrung der Verkehrsströme ist auch die Schaffung zweier weiterer Autobahnanschlüsse an der B 294 und der Wurmberger Straße vorgesehen. Damit hätte die Autobahn im Pforzheimer Raum insgesamt vier Auffahrten, was mit zu einer günstigeren Verteilung des KFZ-Aufkommens beitragen würde. Insbesondere im Hinblick auf das geplante Gewerbegebiet Obsthof und die bestehende Gewerbefläche Altgefäll sind diese direkten Autobahnanschlüsse von Bedeutung.

Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, daß durch die Autobahnanschlußstelle an der B 294 sowie durch die B 10 neue Verkehrsverlagerungen entstehen, die die Nordstadt direkt beeinflussen. Sie führen dazu, daß die Nordstadt vom Durchgangsverkehr bzw. Fremdenverkehr deutlich entlastet wird.

Die klassifizierten Straßen (B 10, B 294, B 463 sowie verschiedene Landes- und Kreisstraßen) führen radial in die Innenstadt hinein und belasten dort das Straßennetz erheblich. Der Ausbau eines Systems äußerer Tangenten muß deshalb das Hauptziel der Straßenplanung sein, weil nur so eine wirksame Verbesserung der Situation in der Innenstadt erreicht wird, die langfristig gesehen, die Voraussetzung dafür ist, daß ein größerer zusammenhängender Fußgängerbe-

reich geschaffen werden kann.

Die äußeren Tangenten haben die Aufgabe, den Durchgangsverkehr aus dem bebauten Stadtgebiet herauszunehmen.

Primär dienen sie jedoch dem täglich ein- und ausfließenden Ziel- und Quellverkehr, der aus Berufs-, Wirtschafts- und Einkaufsverkehr besteht und heute sein Ziel oft nur umständlich und durch dicht bebaute Stadtteile erreicht. Er hätte dann die Chance, auf schnellen, oft niveau- und anbaufreien Straßen eine Reihe von Stadtteilen, wie Oststadt, Nordstadt und Brötzingen zu umgehen.

Tangenten, die effektiv sein sollen, müssen eine Reihe von Kriterien erfüllen, wie: stadtnahe Trassierung, Anbindung aller wichtigen Ausfallstraßen und günstige Verknüpfungspunkte untereinander und mit der Autobahn.

Die wichtigste Maßnahme für die Stadt Pforzheim ist der geplante Bau der Westtangente, die die B 463 direkt mit der Autobahn verbinden soll. Sie hat die Aufgabe, die Innenstadt und besonders den Stadtteil Dillweißenstein vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Die genaue Trassierung der Westtangente wird unabhängig vom Flächennutzungsplanverfahren festgelegt.

Die Prognoseverkehrsumlegung des Generalverkehrsplans ergibt durch die Westtangente nicht nur eine Entlastung von Pforzheimer Stadtteilen, sondern auch für Birkenfeld.

In Pforzheim wird insbesondere die Innenstadt vor allem vom Verkehr zwischen Nagoldtal und dem westlichen Enztal, der Wilferdinger Höhe, der Bauschlotter Straße und dem östlichen Enztal entlastet.





Die Nordtangente, durch sie wird die B 10 aus der Innenstadt herausverlagert, ist im Flächennutzungsplan nur nachrichtlich als Freihaltetrasse enthalten.

Die Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Generalverkehrsplan haben gezeigt, daß die Nordtangente grundsätzlich notwendig ist. Sie ist besonders dann in der Lage, die Innenstadt vom Verkehr zu entlasten, wenn sie mit eigener Trasse südlich der Bundesautobahn geführt und mit möglichst allen Einfallstraßen verbunden ist.

Um eine einwandfreie Verkehrserschließung der im Südosten gelegenen Stadtteile sicherzustellen, ist der Bau einer 2. Buckenberg-Auffahrt im Zusammenhang mit einer Oststadtumgehungsstraße erforderlich. Die geplante BAB-Anschlußstelle an der Wurmberger Straße und die Stadterweiterungen "Altgefäll" und "Haidach" würde sonst zu nicht vertretbaren Verkehrsbelastungen auf der St. Georgensteige und der Gesellstraße führen. Die Südstadthöhen, der Buckenberg, Haidach und Altgefäll könnten so wesentlich besser erschlossen werden.

Für den Stadtteil Büchenbronn ist eine westlich der Ortslage vorgesehene Umgehung aufgenommen. Diese Trasse ist bereits seit vielen Jahren im Gespräch und soll die enge und kurvenreiche Ortsdurchfahrt entlasten. Diese Maßnahme ist Bestandteil des genehmigten Regionalplans.

Eine Umgehung für Huchenfeld, die im Regionalplan als Vorplanung nach 1990 dargestellt ist, wurde in den Flächennutzungsplan als Freihaltetrasse aufgenommen.

- Individualverkehr - Birkenfeld

Die klassifizierten Straßen führen in Birkenfeld alle durch die bebaute Ortslage. Das Hauptproblem im Verkehrsbereich ist deshalb auch der Durchgangsverkehr. Der Gemeinderat Birkenfeld unterstützt deshalb die Pforzheimer Westtangente und sieht eine besondere Priorität für den Tunnel von der B 294 zur L 562, weil Birkenfeld damit entlastet werden kann.

Um eine einwandfreie Verkehrserschließung der im Erdbeben gefährdeten Stadtteile sicherzustellen, ist der Bau einer 2. Bockenbergr-Alldorf im Zusammenhang mit einer Ortsumgehungstraße erforderlich. Die geplante BAB-Anschlußstelle an der württembergischen Straße und die Stadtweiterungen "Alldorf" und "Haldach" würde somit zu nicht vertretbaren Verkehrsbelastungen auf der St. Georgenstraße und der Gießstraße führen. Die Südstadtchen, der Bockenbergr, Haldach und Alldorf könnten so wesentlich besser erschlossen werden.






Für den Stadtteil Bockenbergr ist eine westlich der Ortslage vorgesehene Umgehung aufgenommen. Diese Trasse ist bereits seit vielen Jahren im Gespräch und soll die engen und kurvenreichen Ortsdurchfahrten entlasten. Diese Maßnahme ist Bestandteil des genehmigten Regionalplans.



Eine Umgehung für Bockenbergr, die im Regionalplan als Vorplanung nach 1990 dargestellt ist, wurde in den Flächennutzungsplan als Freihaltezone aufgenommen.

In Ispringen ergibt sich durch den schienengleichen Bahnübergang an der Kreuzung der L 570 mit der Bundesbahntrasse eine äußerst problematische Situation. Der Gemeinderat von Ispringen hat sich für eine Unterführung im Bereich Mahler ausgesprochen. Weitere Schwierigkeiten in der Verkehrserschließung gibt es in einigen innerörtlichen Bereichen. Die L 621 soll auf Ispringer Gemarkung begradigt werden.

In Niefern-Öschelbronn sind die zu erwartenden Hauptmaßnahmen der Ausbau der B 10 auf der vorhandenen Trasse, der Neubau einer Brücke an der L 1125 sowie ein verkehrsgünstiger Ausbau der L 1125 zwischen den beiden Ortsteilen durch Entschärfen der Kurven. Die Arbeiten für den Wegfall des beschränkten Bahnüberganges, Ausweitung der Bahnunterführung und Verbindung der Zeppelinstraße mit der Herrenwingertstraße werden eine wesentliche Verbesserung der verkehrsmäßigen Erschließung für Niefern-Vorort bringen.



-  Hauptverkehrsstrasse vorhanden
-  Hauptverkehrsstrasse geplant
-  Verkehrsstrasse vorhanden
-  Verkehrsstrasse geplant
-  Planung nach 1990 (Freihaltetrasse)

-  Verknüpfungspunkt vorhanden
-  Verknüpfungspunkt geplant

STRASSENNETZ  
 PLAN NR. 6  
 NACHBARSCHAFTSVERBAND  
 GESCHÄFTSSTELLE  
 MASSTAB: 1:50 000  
 STAND: MÄRZ 1983  
 G. KÜCK A. KESSELBACH E. DAUBMANN



Zusätzlich zum Verkehrsnetz wurde das öffentlich nutzbare Parkraumangebot ebenfalls mit Bestand und Planung für das Zieljahr 1992 kartiert, da die verkehrliche Gesamtleistungsfähigkeit einer Gemeinde nicht nur durch den fließenden, sondern gerade im Bereich der City sehr stark durch den ruhenden Verkehr bestimmt wird (Parksuchverkehr, Staus vor Parkhäusern).

Für das Funktionieren von Fußgängerbereichen ist das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Parkeinrichtungen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft von großer Bedeutung. Neben der bereits vorhandenen Tiefgarage unter dem Marktplatz, den Parkmöglichkeiten auf dem Waisenhausplatz, an der Deimlingstraße, Bohnenberger Schöble, am Turnplatz und Goldschmiedeschulplatz, der Tiefgarage am Arbeitsamt, beim Landratsamt sowie einer Reihe privater Garagen, müssen zur Bewältigung des ruhenden Verkehrs in der City weitere Parkbauten errichtet werden. In den Plan sind aufgenommen: Die Parkhäuser Erbprinzenstraße (unter dem Busbahnhof-Süd), Luisenstraße, Güterstraße, Deimlingstraße sowie Tiefgaragen unter dem Waisenhausplatz, Turnplatz und dem Goldschmiedeschulplatz.

Im Vergleich zu anderen Städten weist Pforzheim in der Innenstadt ein hohes Angebot an Parkständen auf. Durch das immer stärker werdende Verkehrsaufkommen ist trotzdem nicht auszuschließen, daß Berufs- und Ausbildungs- sowie Einkaufspendler nicht mehr in gewohntem Umfang mit dem eigenen Kraftfahrzeug zu ihrem Ziel in der Innenstadt fahren können, weil sie dort keinen Parkraum vorfinden. Es muß deshalb damit gerechnet werden, daß auch in Städten in der Größenordnung Pforzheims das Park- und Ride-System erforderlich wird. Hierfür sollten deshalb bereits heute geeignete Parkplätze vorgesehen werden, die an den wichtigsten

Radialstraßen am Stadtrand liegen müssen. Diese Parkplätze sind zu koppeln mit den Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrsmittels, so daß der Pendler umsteigen und problemlos sein Ziel in der Stadt erreichen kann. Um dieses System attraktiver zu machen und dadurch wertvollen innerstädtischen Grund und Boden für andere Nutzungen freizuhalten, ist es auch überlegenswert, ob man nicht eine Möglichkeit findet (außer erhöhten Parkgebühren in der City), finanzielle Anreize für die Ausnutzung des Park-and Ride-Systems zu bieten, etwa durch verbilligte Busfahrpreise. Letzten Endes dürfte das finanziell für die Allgemeinheit immer noch günstiger sein, weil dadurch tatsächlich zusätzliche Benutzer des öffentlichen Nahverkehrsmittels gewonnen und die Busse besser ausgenutzt werden.



Die Einrichtung der Fußgängerzone Westliche - Leopoldplatz sollte innerhalb des zeitlichen Geltungsrahmens des Flächennutzungsplans realisiert werden. Erst ein großzügiges durchgängiges System kann die vom Fußgängerbereich erwartete Wirkung haben. Mit dem Abschnitt Leopoldstraße zwischen dem Leopoldplatz und der Zerrennerstraße könnte nach Verbesserung von Goethestraße und Leopoldplatz begonnen werden. Parallel mit der Schaffung der Fußgängerzone sollte die Anbindung dieses Bereichs an die Umgebung für Fußgänger ausgebaut werden. Die neue Passage unter der Zerrennerstraße vom Waisenhausplatz war bereits ein weiterer Schritt. Entsprechende Überlegungen hierzu müßten für die Unterquerung des Leopoldplatzes vorangetrieben werden. Auch die bequeme fußläufige Anbindung der Innenstadt an die Flußläufe sollte gefördert werden. Von Bedeutung ist jedoch nicht nur der zentrale Fußgängerbereich in der City, darunter fällt genauso die geplante verkehrsberuhigte Zone, die im Rahmen der Städtebauaktion in der Nordstadt und der Oststadt Verbesserungen mit sich bringen soll. Im Rahmen der Sanierung Brötzingen wird ebenfalls ein Abschnitt der Westlichen Karl-Friedrich-Straße zum Fußgängerbereich umgebaut und in dünner besiedelten Randbereichen könnte es in Zukunft vermehrt Wohnwege geben. Nicht in allem Fällen ist also die strikte Trennung Fußgänger - Fahrzeug notwendig, oft genügt es, dem Fußgänger wieder mehr Rechte einzuräumen. Damit gewinnt die soziale Funktion der Straße an Bedeutung.

Die Schaffung von Fußgängerzonen und die Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus einigen Straßenabschnitten wird zu zusätzlichen Belastungen anderer Straßen führen. Diese Tatsache ist bei den Planungen mit zu berücksichtigen. Der Bau von Umgehungsstraßen, die die Innenstadt entlasten, ist mit in diesem Zusammenhang zu sehen. Der fortgeschriebene Generalverkehrsplan ist Beiplan des Flächennutzungsplans.

Entsprechend § 5 (2) 4 BBauG sind die Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen darzustellen.

Die im Planungsgebiet bestehenden Höchst- und Hochspannungsanlagen bilden die Grundlage dafür, die Stromversorgung in den zum Nachbarschaftsverband Pforzheim gehörenden Gemeinden zu sichern.

Über eine Höchstspannungsleitung (220 kV-Freileitung) wird die elektrische Energie von den Großkraftwerken und Verbundpartnern zur 220/110 kV-Umspannanlage Birkenfeld (Badenwerk AG) übertragen.

Es ist geplant, auf dem genannten Anlagengelände eine 380/220 kV-Umspannanlage mit der dazugehörigen 380 kV-Anschlußleitung von der bestehenden 380 kV-Leitung Philippsburg-Pulverdingen her zu errichten.

Die Hochspannungsleitungen (110 kV-Freileitungen und Kabel) dienen der Energieübertragung zu den in den Verbrauchsschwerpunkten sich befindenden 110/20 kV-Umspannanlagen.

Die Mittelspannungsleitungen (20 kV-Freileitungen und Kabel) übernehmen die Verteilung der Energie von den genannten Umspannanlagen über Schaltstationen zu den Ausgangspunkten für das Niederspannungsnetz, den 20/0,4 kV Transformatorenstationen.

Der Gesamtstrombedarf der Kernstadt - einschließlich des Stadtteils Eutingen - kann zu rund 80% aus eigener Erzeugung gedeckt werden. Durch die fertiggestellte Erweiterung des Heizkraftwerkes wurde die Energieversorgung der Stadt Pforzheim auf eine gesicherte Grundlage gestellt. Der Strombedarf wird nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten durch Eigenerzeugung oder Bezug von der Badenwerk AG gedeckt. Die Einspeisung durch die Badenwerk AG erfolgt vom Umspannwerk Birkenfeld zu den Umspannwerken Pforzheim-West und Pforzheim-Ost, hinzu kommt noch die Umspannanlage Pforzheim-Mitte. Die Stadtteile Büchenbronn, Hohenwart, Huchenfeld und Würm werden noch vollständig von der Badenwerk AG versorgt. Eine Versorgungslücke ist bei dem erwarteten Zuwachs im Planungszeitraum nicht zu erwarten.

Nach Bedarf ist der Bau weiterer Umspannwerke 110-/220-kV geplant, deren Standorte eingetragen sind. Im Bereich der Innenstadt ist eine Fläche an der Germaniastraße reserviert. Im Zusammenhang mit einer geplanten Umspannanlage auf Gemarkung Huchenfeld ist eine 110-kV Anschlußleitung von der Umspannanlage Birkenfeld ausgehend geplant.

Auf der Mülldeponie Hohberg ist ein Blockheizkraftwerk in Betrieb, das das Deponiegas nutzt.

Die Stromversorgung der Gemeinde Birkenfeld wird von der Energie-Versorgung Schwaben AG (EVS) sichergestellt. Die Einspeisung erfolgt über die auf der Gemarkung stehende zum Versorgungsnetz der EVS gehörende 110/20 kV-Umspannanlage Birkenfeld "Enztal".

Auf der Gemarkung befindet sich auch die 220/110 kV-Umspannanlage der Badenwerk AG.

Die 220/110 kV-Umspannanlage der Badenwerk AG befindet sich auf der Gemarkung der Gemeinde Birkenfeld. Die Anlage ist ein Teil des Übertragungsnetzes der Badenwerk AG. Die Anlage ist ein Teil des Übertragungsnetzes der Badenwerk AG. Die Anlage ist ein Teil des Übertragungsnetzes der Badenwerk AG.

Nach Bedarf ist der Bau weiterer Umspannanlagen 110/20 kV geplant, deren Standorte einzuräumen sind. Im Bereich der Gemeinde Birkenfeld ist eine 110 kV Anschlussleitung von der Umspannanlage Birkenfeld ausgehend geplant.

Auf der Gemarkung der Gemeinde Birkenfeld ist ein Blockheizkraftwerk im Betrieb, das das benötigte strom.

- Stromversorgung -

Ispringen

---

Ispringen wird durch das Badenwerk mit Strom versorgt.  
Engpässe sind im Planungszeitraum nicht zu erwarten.

Niefern-Öschelbronn erhält den Strom von der EVS und verteilt ihn über ein eigenes Elektrizitätswerk.

Die Umspannstation befindet sich im Bauhof.

Der Verbrauch betrug 1978 31 Mio kWh.

Die Versorgung ist für den Planungszeitraum ausreichend.

Die Umstellung von 3 auf 20 kV Trafostationen ist in vollem Gange.

Das Gas wird vollständig über die Gasversorgung Süddeutschland (GVS) bezogen. Die Übernahme- und Reglerstation liegt an der Grenze zu Niefern, 16 weitere Reglerstationen sind im Stadtgebiet und Eutingen verteilt. Der Gasverbrauch hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Er betrug 1973 = 918.626.744 MWb; 1981 = 1.288.370 MWb incl. HKW-Bezug. Es ist damit zu rechnen, daß das Heizkraftwerk den Spitzenausgleich langfristig nicht mehr voll übernehmen kann. Deshalb ist der Bau eines zusätzlichen Speicherbehälters oder einer Flüssiggasmischanlage geplant. Eine Hauptverteilerstation soll im Gaswerk errichtet werden. Eine zweite Zubringerleitung wurde dafür bereits bis zum Heizkraftwerk im Jahre 1980 gebaut.

Das Bezugsgas wird in folgende Versorgungsbereiche verteilt:

- Stadt Pforzheim
- Gruppengasgemeinden (Niefern, Enzberg, Ötisheim, Mühlacker und Maulbronn)
- Heizkraftwerk

Die Gasversorgung Pforzheim erfolgt in verschieden hohen Druckstufen aus dem Hochdrucknetz über mehrere Reglerstationen. Die Hauptreglerstation für die Stadt- und Heizkraftwerk-Versorgung sowie die Speicheranlage mit Bezugsmengenregelung befinden sich im Gaswerk. Vom Gaswerk wird der gesamte Gasbetrieb in einer Betriebswarte überwacht und gesteuert.

Diese Warte dient auch der Betriebsüberwachung und -steuerung des Wasserwerksbetriebes. Ihre Verlegung in den Enzwerk-Neubau ist vorgesehen.

Die Ferngasleitung der GVS überquert die Gemarkung Niefern-Öschelbronn. Ein Teil der Wohngebiete und Gewerbebetriebe in Niefern werden aus dieser Leitung mit Gas versorgt. Die Stadtwerke Pforzheim liefern dem örtlichen Energieversorgungsunternehmen das Gas.

In den letzten Jahren wurde im Bereich Niefern-Öschelbronn ein Gaswerk errichtet, das die Gasversorgung der Gemarkung sicherstellt. Das Gaswerk ist mit einer Leistung von 1.238,770 kW ausgestattet. Die Gasversorgung der Gemarkung erfolgt über eine Gasleitung, die von der Ferngasleitung der GVS überquert wird. Die Gasleitung ist mit einer Leitungslänge von 1.238,770 m ausgestattet. Die Gasversorgung der Gemarkung erfolgt über eine Gasleitung, die von der Ferngasleitung der GVS überquert wird. Die Gasleitung ist mit einer Leitungslänge von 1.238,770 m ausgestattet.

- Das Erdgas wird in folgende Versorgungsgebiete verteilt:
- Stadt Pforzheim
- Ortsteile (Niefern, Öschelbronn, Mühl-acker und Maulbronn)
- Heizkraftwerk

Die Gasversorgung Pforzheim erfolgt in verschiedenen Netzen. Die Gasversorgung erfolgt über die Hochdruck- und Niederdrucknetze. Die Gasversorgung erfolgt über die Hochdruck- und Niederdrucknetze. Die Gasversorgung erfolgt über die Hochdruck- und Niederdrucknetze. Die Gasversorgung erfolgt über die Hochdruck- und Niederdrucknetze.

Diese Werte dient auch der Betriebsüberwachung und -steuerung des Wasserwerkbetriebs. Ihre Verlegung in den Entwurf-Nebenanlage ist vorgesehen.



Der durchschnittliche Wasserverbrauch (einschließlich des Industrieverbrauchs) beträgt in Pforzheim 235 Liter je Einwohner und Tag (1981). Der Wasserbedarf stagnierte in den letzten Jahren; zuletzt war er mit ca. 1% p. a. rückläufig. Es wird allerdings weiterhin wieder mit einer Zunahme des Verbrauchs gerechnet, ob jedoch um insgesamt 15% bis zum Jahr 1990, wie die Vedewa Stuttgart für Pforzheim prognostizierte, scheint nach der Entwicklung der letzten Jahre mehr als fraglich. Probleme für die künftige Versorgung sind weniger durch den steigenden Bedarf als durch die zunehmende Gefährdung der Quellen und Brunnen durch chemische Verschmutzung zu befürchten. Die Vollen- dung der im Bau befindlichen Wasseraufbereitungsanlage leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Wasserversorgung.

Die Wasserversorgung der Stadt Pforzheim erfolgt z. Zt. aus folgenden Gewinnungsgebieten:

Wassergewinnung Pforzheim 1981	cbm/Jahr	%
Grösseltal	1.233.989	13,5
Friedrichsberg	2.535.038	27,6
Niefern	1.427.340	15,6
Büchenbronn	233.430	2,5
Huchenfeld	166.770	1,8
Summe		
Wassergewinnung	5.596.558	61,0

Wasserbezug	cbm/Jahr	%
Bodenseewasserversorgung	3.194.150	34,8
Gebietsgem. Hohenwart	51.351	0,6
Zweckverband Eutingen	331.140	3,6
Summe		
Wasserbezug	3.576.641	39,0
Insgesamt	9.173.199	100,0

Der maximale Wasserbedarf betrug in Pforzheim bislang 495 l/sec., die Wasserbereitstellung beläuft sich auf 598 l/sec.

Die Möglichkeiten der Selbstversorgung sind weitgehend ausgeschöpft. Um Versorgungsengpässe bei einem möglichen Ausfall der Eigenversorgungsanlagen zu vermeiden, wird durch entsprechende Leitungsbaumaßnahmen die Möglichkeit zur Fernwasserverteilung verbessert. Damit dürfte die Wasserversorgung gesichert sein. Ohne Ausfall der Eigenförderung ist der Erwerb von zusätzlichen Bezugsanwartschaften bzw. Bezugsrechten bei der Bodenseewasserversorgung nicht erforderlich. Außerdem ist die Stadt Mitglied des Zweckverbandes (Planungsverbandes) Wasserversorgung Eyachspeicher.

Hier ist der Bau eines Speichers von 15 Mio cbm Inhalt geplant. Dafür soll die Eyach durch einen 450 m breiten Damm quer über das Tal zu einem 3 km langen Becken gestaut werden.

Birkenfeld ist an die Mannenbach-Wasserversorgungsgruppe angeschlossen und verfügt darüber hinaus über eine Eigenversorgung. Gräfenhausen hat Eigenversorgung, die aber nicht ausreichen dürfte. Der Ortsteil Niebelsbach der Gemeinde Keltern ist an Birkenfeld-Gräfenhausen angeschlossen.

Das Leistungsnetz in Birkenfeld ist in gutem Zustand und im Querschnitt ausreichend, in Gräfenhausen ist teilweise die Verlegung neuer Leitungen erforderlich.

Ispringen gehört dem Zweckverband Fernwasserversorgung Rheintal an, der in der Zwischenzeit mit der BWV fusioniert hat. Derzeit hat die Gemeinde ein Bezugsrecht von 24 l/sec sowie eine Bezugsanwartschaft für weitere 11 l/sec. Mit dieser Wassermenge ist neben der weiterhin bestehenden eigenen Wassergewinnung von 11 l/sec die Versorgung selbst bei einer außergewöhnlichen Steigerung des Verbrauchs gesichert.

Niefern-Öschelbronn wird aus eigenen Brunnen mit Wasser versorgt, die bis 1990 ausreichen dürften. Bis 1990 ist mit einem Bedarf von 85 l/sec zu rechnen, die Schüttung der vorhandenen Brunnen beträgt insgesamt 105 l/sec. Die Wassergewinnung betrug 1977 1.037.962 cbm, wobei auf Niefern 749.208 cbm und auf Öschelbronn 288.754 cbm entfielen.

Die Fernwärmeversorgung durch die Stadtwerke Pforzheim erfolgt aus einem Heizkraftwerk, wobei die Wärme größtenteils aus der Kraft-Wärme-Kopplung geliefert wird. Durch die hohe Ausnutzung der Primärenergie wird Energie eingespart und die Luft weniger belastet. Neben der Wärmeversorgung übernimmt das Heizkraftwerk einen wesentlichen Teil der Stromversorgung. Es wird dabei zum Ausgleich der Belastungsspitzen in der Strom- und Gasversorgung gefahren und trägt damit zu einem günstigen Betrieb dieser Versorgungszweige bei.

Wegen der überragenden Bedeutung der Fernwärmeversorgung aus der Kraft-Wärme-Kopplung für die Energie-Einsparung und Sicherung sowie für den Umweltschutz wird die Ausdehnung des Versorgungsnetzes laufend weitergeführt.

Versorgt werden bisher Haidach, die Innenstadt, Brötzingen bis zur Bahnlinie, die Weststadt, Teile der Oststadt, der Südweststadt und der Au. In Ausführung bzw. in Planung ist der Netzausbau im Industriegelände "Brötzingen Tal", in der Nordstadt zwischen Bahnlinie im Süden und einer nördlichen Linie zwischen Kepler-Gymnasium und Nordstadt-Schule. Voraussetzungen für eine Fernwärmeversorgung der gesamten Nordstadt in fernerer Zukunft sollen dabei geschaffen werden.

Durch die Netzerweiterung im Industriegebiet "Brötzingen Tal" ergibt sich auch die Möglichkeit, das Fernwärmenetz "Sonnenhof" wirtschaftlich an die Versorgung aus dem Heizkraftwerk über das Netz "Stadt" anzuschließen. Wegen des großen Unterschiedes im Ruhedruck (100 m) können die Netze jedoch nur über einen Wärmeübertrager verbunden werden. Nach einem Anschluß des Netzes "Sonnenhof" an das Netz "Stadt" wird das Heizkraftwerk Sonnenhof weiterhin als

Spitzenheizwerk benötigt, da die Verbindungsleitung und die Wärmeübertragungsstation wirtschaftlich nur für eine Belastung mit hoher Ausnutzungsdauer auszulegen sind.

Das Spitzenheizkraftwerk Brötzingen wird zu gegebener Zeit in den Betriebshof und Fuhrpark des Tiefbauamtes verlegt.





Die in Pforzheim anfallende Abwassermenge hat in den letzten 20 Jahren um rund 70% zugenommen. Mit einem weiteren Anstieg der Schmutzwassermenge ist zu rechnen. Durch die Ausweitung der Baugebiete, vorwiegend an der Peripherie der Stadt, ist das Kanalnetz an vielen Stellen heute schon überlastet. Der Bau von Regenrückhaltebecken wird eine wesentliche Entlastung bringen. Mit dem notwendig gewordenen Um- und Ausbau des Klärwerkes wurde bereits begonnen. Die mechanische Stufe wird um 100% erweitert, die vorhandene biologische Stufe wird mit einer Belebtschlammanlage ergänzt. Damit kann die Abwasserreinigungsleistung des Klärwerkes, die zur Zeit nur noch 75% beträgt, auf 95% erhöht werden. Ausgehend vom heutigen Wasseranfall (1975 ca. 50.000 cbm pro Tag) berücksichtigt die Klärwerkerweiterung eine 50%-ige Reserve, die nach heutigem Erkenntnisstand bis zum Jahr 2000 ausreicht.

Der Flächennutzungsplan enthält die Bereiche, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind.

Für Eutingen ist jedoch in den kommenden Jahren ein Anschluß an die Pforzheimer Kläranlage vorgesehen. Auch die Herrenstrietsiedlung soll in Zukunft ordnungsgemäß entwässert werden.

Die Standorte der Regenüberlaufbecken werden im Rahmen einer eigenen Fachplanung für die Entwässerung festgelegt.

Birkenfeld ist mit an die Kläranlage Pforzheims, Gräfen-  
hausen an die Kläranlage Pfinz- und Arnabachtal angeschlos-  
sen.

Änderung der Abwassertrasse ist zu treffen. Durch  
Änderung der Abwassertrasse, vorwiegend an der Pfinz, ist  
der Stadt, ist der Kläranlage an vielen Stellen heute schon  
enthalten. Bei den Regenüberlaufbecken sind die vor-  
handene Erweiterung bringen. Mit dem notwendig gewordenen  
UM- und Ausbau der Kläranlage wurde bereits begonnen. Die  
mechanische Stufe wird im 1977 erweitert, die vorhandene  
biologische Stufe wird mit einer Belebungsanlage er-  
gänzt. Damit kann die Abwasserreinigungslastung des Klä-  
werkes, die zur Zeit nur noch 75% beträgt, auf 95% erhöht  
werden. Ausgehend vom heutigen Wasseranfall (1977 ca.  
20.000 cbm pro Tag) berücksichtigt die Kläranlageweiter-  
ung eine 50%-ige Reserve, die nach heutigem Erkenntnis-  
stand bis zum Jahr 2000 ausreicht.  
Der Flächenanforderungen enthält die Berechnung, die nicht  
an die Kanalisation angeschlossen sind.  
Für Erlangen ist jedoch in den kommenden Jahren ein An-  
schluss an die Pforzheimer Kläranlage vorgesehen. Auch die  
Herrenstrafestellung soll in Zukunft ordnungsgemäß ent-  
wässert werden.  
Die Standorte der Regenüberlaufbecken werden im Rahmen  
einer eigenen Fachplanung für die Entwässerung festge-  
legt.

Auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung wurden in Ispringen in den letzten Jahren erhebliche Investitionen getätigt. So wurde der Hauptsammler 1976 erweitert. Die Kläranlage des Abwasserverbandes Kämpfelbachtal, an die die Gemeinde angeschlossen ist, wird zur Zeit erweitert. Mit beiden Maßnahmen ist eine geordnete Abwasserbeseitigung gesichert.

Niefern-Öschelbronn besitzt im Enztal eine mechanisch-biologische Kläranlage mit maschineller Schlammwässerung, die bis 1980 auf etwa 24.000 Einwohner-Gleichwerte erweitert worden ist. Die Gemeinde Wurmberg mit dem Ortsteil Neubärental ist vollständig und die Gemeinde Kieselbronn teilweise an diese Sammelkläranlage angeschlossen.

In den letzten Jahren stieg der jährliche Müllanfall stark an. Auch zukünftig ist mit einem linearen Anwachsen von jährlich rund 8.500 cbm allein in Pforzheim zu rechnen. Die Stadt Pforzheim betreibt eine Mülldeponie im Gewann Stadtwalddistrikt I Hohberg mit einer Kapazität von 2.900.000 cbm. Diese Deponie, die den Anforderungen der neuen Abfallgesetze und des Umweltschutzes entspricht, reicht voraussichtlich bis zum Jahre 2000 aus. Dabei ist berücksichtigt, daß seit einiger Zeit die Mitgliedsgemeinden des Nachbarschaftsverbandes ebenso wie andere Gemeinden des Enzkreises an die Pforzheimer Mülldeponie angeschlossen sind (80.000 E). Die alten Müllkippen sind hier wie in den Pforzheimer Stadtteilen Würm, Hohenwart, Büchenbronn, Huchenfeld und Eutingen angeschlossen.

Die für Pforzheim vorhandenen Schuttplätze Ersingen, Hagenschieß und Huchenfeld sind in ihrer Kapazität ebenfalls beschränkt. Sie reichen nur noch einige Jahre aus, so daß es erforderlich wird, neue Erddeponien vorzusehen. In Büchenbronn ist deshalb im Bereich Lehenbusch eine zusätzliche Erddeponie eingerichtet. In Ersingen zeichnet sich eine Erweiterungsmöglichkeit der bestehenden Deponie für etwa 15 Jahre ab. Das staatliche Forstamt Pforzheim hat als Ersatz für die nicht zu erweiternde Hagenschießdeponie eine Waldfläche im Hagenschieß (Ochsenwäldle) angeboten. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ist nach Beendigung der Aufschüttung eine Rekultivierung durchzuführen, so daß das Landschaftsbild wieder hergestellt oder landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

Birkenfeld verfügt über eine eigene Erddeponie im Schönbiegel.

Die im Schönbiegel vorhandene Erddeponie hat eine Kapazität von ca. 1.000 t. Sie ist seit dem Jahr 1970 in Betrieb und wird bis zum Jahr 2000 ausgebaut. Die Deponie ist als Sonderdeponie für gewerbliche Abfälle vorgesehen. In der Deponie werden folgende Abfälle deponiert: ...

Die Ispringer Erddeponie im ehemaligen Steinbruch Kreidehalden ist aufgegeben.

Die Schaffung einer neuen Erddeponie ist nicht beabsichtigt.

In Niefern-Öschelbronn gibt es die Erddeponie Felsenwie-  
sen und An der Rait.



---

- Einführung -

---

Nach § 5 (2) BBauG sind im Flächennutzungsplan darzustellen: Die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Friedhöfe.

Nach § 9 (1) des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, einen Landschaftsplan auszuarbeiten, sobald und soweit es zur Aufstellung, Ergänzung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen erforderlich ist. Seine Aufgabe ist es, zu verhindern, daß die Naturlandschaft so stark durch die menschliche Nutzung gestört und beeinträchtigt wird, daß unreparierbare Schäden entstehen und die Regenerationsfähigkeit nicht gesichert bleibt. Dieser Landschaftsplan entspricht in Maßstab und Geltungsbereich dem Flächennutzungsplan.

Die wichtigsten Aussagen des Landschaftsplanes sind in den Flächennutzungsplan übernommen worden, da sie nur so Rechtskraft erlangen.

Die Freiraumplanung hat Funktionen und Nutzungsarten für die freie Landschaft und die Freiräume im Siedlungsbereich auszuweisen. Sie hat besondere Aussagen über Freiflächen zu enthalten, die für Freizeit und Erholung, für Stadthygiene sowie für die Gliederung und Gestaltung des Ortsbildes von Bedeutung sind. Sie können in ihren Angaben weit über die Darstellungen und Festsetzungen der Bauleitpläne hinausgehen.

Die zunehmende Flächeninanspruchnahme auch in Pforzheim wird in den folgenden Zahlen deutlich. In den Jahren 1965 bis 1975 verringerte sich die Naturfläche in bezug zur Gesamtkatasterfläche um 10,7%; gleichzeitig stieg der An-

teil der Siedlungsfläche von 16,5% auf 25,5% der Katasterfläche. Dabei entwickelte sich die als Wegeland genutzte Fläche von 550 ha auf 928 ha, was einer Zunahme um 68,7% entspricht. Im gleichen Zeitraum nahmen die Gebäude- und Hofflächen um 57,9% zu (798 ha auf 1260 ha). Gleichzeitig verringerten sich die Flächen mit Ödland und Gewässer von 281 ha auf 177 ha, also 37,0% und die landwirtschaftlich genutzten Flächen nahmen um 31,5% bzw. von 2815 auf 1928 ha ab. Diese Werte zeigen, wie notwendig es ist, darauf zu achten, in den hochbelasteten Stadtlandschaften gesunde Lebensräume zu bewahren. Das bedeutet, daß genügend große Freibereiche erhalten bleiben müssen, die eine Luftzirkulation und Luftregeneration ermöglichen, als Gas-, Rauch- und Staubfilter wirksam bleiben, Schutz gegen Lärm bieten, der Grundwasseranreicherung und nicht zuletzt der Naherholung und der Produktion von Nahrungsmitteln und Holz dienen.

Verdichtungsräume, gekennzeichnet durch eine starke Konzentration der Bevölkerung und der Arbeitsstätten, sind mehr noch als andere Räume der Gefahr ausgesetzt, daß sie unter Landschaftsschäden leiden.

Unter dem Begriff der Landschaftsschäden werden gewöhnlich zwei verschiedene Arten von Störungen zusammengefaßt. Zunächst gibt es die Störungen des Landschaftshaushalts, wie Bodenschäden mit Rutschungen, Erosionen und Vernässungen, Störungen der Wasserbeschaffenheit des Oberflächen- und Grundwassers, Klimaschäden, Schäden an Pflanzen und Tierwelt. Daneben werden aber die Beeinträchtigungen der Umweltqualität immer häufiger. Dazu rechnet man geordnete und ungeordnete Mülldeponien, Steinbrüche und Gruben, Aufschüttungen, schlecht eingebundene oder zerstörte Uferbefestigungen, Zonen starker Geruchsbelästigungen, wie z.B. bei Kläranlagen, Scheideanstalten, Brauereien, Zonen starker Schwebstoffbelastungen durch Staub und Ruß, Hochspannungsleitungen über 100 kV, Zersiedelung im Außenbereich durch Wochenendhäuser und Zäune. (3)

Die Aufzählung der einzelnen Faktoren, die zu den Landschaftsschäden hinzugerechnet werden, macht deutlich, daß die Beurteilung teilweise nur subjektiv erfolgen kann und nicht in allen Punkten objektiv nachprüfbar sein wird.

Das Typische einer Gemeinde, das Unverwechselbare ihrer Erscheinungsform wird wesentlich mitgeprägt von dem Landschaftsraum, zu dem sie gehört und wird beeinflußt von den Landschaftsteilen, die in die Gemeinde einbezogen und erlebbar gemacht worden sind.

So kann z. B. das Relief sichtbar werden durch Bewaldung von Kuppen, Überhöhung durch Bebauung oder das bewußte Freihalten von Talzonen. Blickbeziehungen von und zu Anhöhen sind an markanten Stellen offenzuhalten. Hinzu kommt der Aspekt, den Kontrast landschaftliche - bauliche Struktur einzusetzen, z. B. durch Freihaltezonen als Gliederung. Dieser Gedanke spielt schon hinein in den psychologischen Wert der Grünräume. Der Mensch braucht das Erlebnis der Natur in seiner unmittelbaren Umwelt. (3,28)

Relief

Die plastische Höhengestaltung der Erdoberfläche ist ein wichtiges Moment für die Bewertung der Erholungslandschaft. Höhenlage, Hanglage, Hangneigung und Ausformung bestimmen den jeweiligen Landschaftsraum. Das Relief gliedert den Raum und gibt ihm den Maßstab. Daneben beeinflusst die Geländegestalt ganz wesentlich das Kleinklima, die Vegetation, den Wasserhaushalt und die Bodenbildung. Die Höhenunterschiede reichen im Nachbarschaftsverband von 608,5 m ü.NN mit dem Eichberg am Fuß des Büchenbronner Aussichtsturms als höchstem Punkt bis zum niedrigsten Punkt mit 228 m ü.NN in Niefern im Bereich Unter dem Enzberger Steg. Der absolute Höhenunterschied beträgt also 380,5 m. Nördlich der Enz steigt das Gelände flachwellig leicht nach Norden an. Südlich der Enz zum Hagenschieß ist der Anstieg gleichmäßig steil. Die Flußtäler der Enz oberhalb Birkenfelds, der Nagold und der Würm sind tief eingeschnitten.

Pforzheim liegt an der Naturraumgrenze zwischen dem Nord-schwarzwald und den Gäu-Platten mit Kraichgau, Neckarbekken und Oberes Gäu. In der Stadt verläuft die Grenze parallel zum Enztal, nördlich davon das lößbedeckte Hügel-land des Kraichgaus, südlich die nach Norden und Osten sanft abfallenden Schwarzwaldrandplatten. Dadurch wird eine Vielzahl von Blickbeziehungen eröffnet. (3,9)

Flächen mit starker Hangneigung und häufigem Reliefwechsel sind sowohl in ihrer landwirtschaftlichen als auch der baulichen Nutzungsmöglichkeit eingeschränkt. Auch aus ökologischen, ökonomischen und ästhetischen Gründen sollten steile Hänge und Hangkanten von Bebauung freigehalten werden. (40)

Das Zusammentreffen von Schwarzwald und Gäu macht sich auch in den geologischen Formationen bemerkbar. Der Übergang der beiden Landschaftsteile ist allerdings manchmal fließend und nicht überall spürbar.

Im Gäu steht Muschelkalk an, der durch Lößlehm bedeckt ist. Die Schwarzwaldrandplatten bestehen aus Buntsandstein, der stellenweise eine dünne Muschelkalkdecke trägt. Die Hochflächen sind in großen Gebieten mit Lößlehm bedeckt. Die Bodengüte für die landwirtschaftliche Nutzung ergibt sich aus den Bodenarten. Nördlich der Enz finden wir Lehm oder lehmigen Sand, auf den Schwarzwaldrandplatten anlehmigen Sand bis stark sandigen Lehm, oft schluffrig und steinig. Der Deutsche Planungsatlas gibt für Pforzheim eine Bodengüte von 50 - 60 an. (9,32)

Die Klimaverhältnisse bestimmen in entscheidender Weise die Nutzungsmöglichkeiten einer Landschaft mit. Dies gilt nicht nur für die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen, sondern ebenso für die Standortwahl von Industrie- und Wohngebieten. Die großklimatische Situation, die nicht beeinflussbar ist, wird geprägt durch die Lage Pforzheims am Rande des Schwarzwaldes zwischen Rheinebene und Neckarbecken und den damit verbundenen Unterschieden und Übergängen in den klimatischen Verhältnissen vom bevorzugten wärmebegünstigten Beckenklima zum rauheren, niederschlagsreichen und kälteren Klima der Schwarzwaldrandplatten. Die Wuchsklimakarte weist dementsprechend Wärmestufen vom sehr warmen Wein-/Obstklima an günstigen Südwesthängen bis zum mäßig kühlen Wintergetreideklima in höher gelegenen Schwarzwaldbereichen auf. Das Kleinklima wird durch Relief, Gewässer und Vegetation geprägt, die auf Abflussmöglichkeiten für Kaltluft, Windeinwirkungen auf Baugebiete, Durchlüftung bebauter Bereiche usw. Auswirkung haben.

Neben den natürlichen Faktoren bestimmt vor allem die verdichtete Bebauung der Kernstadt das Kleinklima. Die Auswirkungen des Verstädterungsprozesses sind vielfältig. Neben der hohen Wärmeerzeugung ist eine große Wärmespeicherkapazität durch Häuser und Verkehrsflächen vorhanden, so daß sich die Temperaturen erhöhen. Die vermehrt auftretenden Abgase und Stäube führen zu stärkeren Luftverschmutzungen. Das Regenwasser wird aufgefangen und in die Kanalisation abgeleitet, wodurch sich die Verdunstung und damit auch die Luftfeuchtigkeit verringert.

Von besonderer Bedeutung sind auch die geringeren Windgeschwindigkeiten. Durch sie kann es in der Kernstadt zu größeren Schadstoffkonzentrationen kommen. Bei Inversionslagen, die bei ungünstiger Temperaturschichtung auftreten

und bei denen kein Luftaustausch mehr stattfindet, besteht die Gefahr der Smogbildung mit ihren schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit. Besonders im Winter bilden sich Inversionsschichten. Sie treten allerdings auch im Sommer bei anhaltend heißer Witterung auf.

Eine Erneuerung der verschmutzten Luft ist an windstillen Tagen nur durch Kaltlufteinfluß möglich. Um Inversionssituationen zu verhindern, ist es deshalb notwendig, noch offene Zonen, die dem Luftaustausch dienen, unverbaut zu halten. Dagegen wirken Grünflächen, und zwar besonders Bäume und Sträucher, als Filter gegen Luftverunreinigungen.

"Südwest- und Westwinde sind in Südwestdeutschland in allen Monaten die Hauptwindrichtungen. Bemerkenswert ist im mittleren jährlichen Gang die Zunahme der westlichen bis nördlichen Winde im Frühjahr. Im Sommer dreht der Wind auf westliche, im August auch vorübergehend auf süd-westliche Richtungen. Im Spätherbst und Winter überwiegen wieder einheitlich die südwestlichen Komponenten." (Deutscher Wetterdienst)

Örtlich erfahren die so gegebenen Windrichtungsverteilungen allerdings eine gewisse Modifikation. (9,19)

Für den Bereich Pforzheim wurde 1979 vom Deutschen Wetterdienst ein Klima-Gutachten erarbeitet. (Siehe auch: 6. Wasserflächen)

Der Landschaftsplan nennt als klimabedeutsame Flächen:

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>. Freiflächen zwischen Büchenbronn und Sonnenhof - "Wacholder"</li> </ul> | Kaltluftproduktion<br>Flur- und Hangabwinde,<br>Belüftung für Sonnenhof |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>. "Brötzingen Waldwiesen"</li> </ul>                                      | Kaltluftproduktion, Belüftung des Industriegebietes Brötzingen Tal      |

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| . "Wildergrund",                 | Luftregeneration   |
| "Hofklammäcker"                  | (Staubfilterung ...)   |
| . Obsthof                        | Kaltluftsammlung<br>evtl. Immissionsan-<br>reicherung  |
| . Buckenberg                     | Kaltluftproduktion<br>und -abfluß zum<br>Stadtkern   |
| . Birkenfeld                     | starke Kaltluftpro-<br>duktion mit behinder-<br>tem Kaltluftabfluß<br>zum Gewerbegebiet<br>Enztal (Nebelbildung) |
| . "Tiefenbacherklamm-<br>wiesen" |  |
| . Ispringen<br>- "Auf dem Berg"  | Kaltluftproduktion<br>und siedlungswirk-<br>samer Abfluß   |
| . Niefern - "Lutzenrain"         | Kaltluftproduktion<br>und -abfluß zum Enz-<br>tal.   |

Die Landschaftsplanung leitet anschließende Folgerungen ab:

Da die klimatische Situation und die lufthygienische Belastung (entsprechend dem heutigen Kenntnisstand) durch den Vergleich mit kritisch belasteten Ballungsräumen als "günstig" beurteilt wird, soll angestrebt werden, diese günstigen Bedingungen zu erhalten.

Flächen, die aufgrund ihrer Oberflächenausstattung (besonders bei lufthygienisch belastenden Situationen) für den kleinräumigen Luftaustausch einen Beitrag bringen, sollen als natürliches Regenerationspotential gesichert werden. (40)



Die Vegetation eines Landschaftsraumes erfüllt viele Anforderungen gleichzeitig, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten: Bodensicherung, Wasserspeicherung, Klimaverbesserung und nicht zuletzt Nahrungsmittel und Holzproduktion. Sie ist damit ein bedeutender ökologischer Indikator einer Landschaft. Von ihr ist es mit abhängig, ob es gelingt, die Umweltqualitäten zu erhalten oder zu verbessern.

Der Vegetationsbestand des Planungsraumes ist im Süden gekennzeichnet durch einen sehr hohen Waldanteil. Im Norden finden wir größere landwirtschaftlich genutzte Flächen. Auch die obstbaumbestandenen Wiesenflächen, von denen es hier viele gibt, sind aus der Sicht der Luftregenerationsfähigkeit günstige Landnutzungsformen.

Sowohl die siedlungsnahen als auch die innerörtlichen Freiflächen haben eine große Bedeutung für die Gemeinden.

Durch eine günstige Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten sowie zentrale Einrichtungen sollen Belastungen der Bevölkerung durch den Verkehr sowie Beeinträchtigungen der Wohngebiete durch Lärm, Staub, Geruch und sonstige Immissionen vermieden oder vermindert werden. Weiterhin ist anzustreben, daß leicht erreichbare Erholungsräume erhalten oder geschaffen und auch zwischen den Siedlungen für die ortsnahe Erholung ausreichende Freiräume gesichert werden. Dabei ist für die Qualität der Erholungslandschaft bestimmend:

- das Ausmaß der für Freizeitaktivitäten in der Natur zur Verfügung stehenden Flächen
- die naturräumlichen Voraussetzungen
- die Ausstattung mit den gewünschten Einrichtungen
- sowie die Intensität der Benützung und der davon abhängigen Belastungsfaktoren.

An Einzelaspekten sind von Bedeutung:

der Flächenanteil von Wald, Freiland und Wasser, der Wechsel der Waldtypen, Waldrandlänge, Uferlänge, Freiheit von Störfaktoren, das Relief, die Verkehrsanbindung, die Ausstattung mit Erholungseinrichtungen und Sehenswürdigkeiten.

Besonders gerne angenommen werden halbnatürliche, extensiv genutzte Standorte oder gepflegte Grünlandflächen wie Wiesentäler mit landschaftsprägenden Einzelbäumen. Dagegen empfindet man Gartenhauslandschaften und Sonderkulturen mit Zäunen bzw. Unterglaskulturen als störend.

Die Vielfalt der Grünflächen und Freiräume läßt sich nach

folgenden Kriterien unterteilen:

- Art der Grünfläche wird unterschieden nach der Häufigkeit der Nutzung (von mehrmals täglich über etwa einmal wöchentlich bis gelegentlich), der Betätigungsart der Besucher (Kinderspielplatz, Sportplatz, Campingplatz) und nach ihrem besonderen sachgebundenen (Schutzpflanzung) oder kultischen Zweck (Friedhof).
- Die Nutzbarkeit hängt ab von der Art der Grünfläche und der Ausstattung. Während innerstädtische Grünflächen, wie Parks und Anlagen oft stark von allen Altersgruppen zu den vielfältigsten Aktivitäten frequentiert werden, übt der landwirtschaftlich genutzte Außenbereich wenig Anziehungskraft aus; dagegen zieht die großflächige, unverbauete Landschaft Spaziergänger und Wanderer an.
- Die Größe variiert vom Sandelplatz bis zum Wald.
- Die Lage in der Gemeinde ist bestimmt durch ihre Funktion, in vielen Fällen abhängig von der räumlichen Beziehung zum Wohnbereich (Kinderspielplatz, Park).
- Die Ausstattung reicht von der Erschließung extensiv genutzter Erholungsbereiche bis zur detailliert durchgestalteten Sportanlage oder einem Freizeitzentrum.
- Die Zugänglichkeit reicht von privat zu nutzenden Grün- und Freiflächen (Hausgärten, Wohnhaus-Grünanlagen, Gartenhaussiedlungen, Wochenendhaussiedlungen) über halb öffentlichen Anlagen (nur für bestimmte Benutzergruppen, wie Hausgemeinschaft, Vereinsmitglied) bis zu den öffentlichen und allgemein zugänglichen Grünflächen, wie Parks, Sportplätze, Spielwiesen. (Siehe auch: 8. Land- und Forstwirtschaft).

Die siedlungsnahen Freiflächen haben einen besonderen Wert für das Stadtklima, die Ortsgliederung und die allgemeine Wohlfahrtsfunktion.

Eine Erhaltung wirkungsvoller Grünzüge ist um so wichtiger, je mehr Flächen, die statistisch als Grünbereiche auftauchen, in der Wirklichkeit überbaute oder betonierte Flächen sind.

Eine Ausweisung als Grünfläche bedeutet für die Eigentümer (Land-, Forstwirtschaft und sonstige) keine weitergehenden Nutzungsbeschränkungen, sondern beinhaltet die Empfehlung, diese Flächen wegen ihres allgemeinen landschaftlichen Wertes in ihrer Funktion zu erhalten (Grünlandnutzung, Obstbäume erhalten, keine Zäune errichten ...).

Erst eine bestimmte Flächenwidmung, wie Grünfläche, z. B. "Parkanlage", verpflichtet die Gemeinden zur Pflegeübernahme und Gestaltung. (40)

In Pforzheim sind folgende Bereiche als Grünflächen von besonderer Bedeutung anzusehen:

- Freiflächen westlich und östlich des Hauptfriedhofs, Stückelhälden, Rennbachtal als durchgängiger Erholungs- und Freizeitbereich
- Bereich Herzengrund als wichtiges Naherholungsgebiet
- Bereich Wallberg als stadtbildprägender Landschaftsteil mit Wirkung auf Stadtklima
- Brötzinger Waldwiesen als auszubauender Naherholungsbereich mit günstiger Klimawirkung
- Gebiet Wachholder und Schloßberg zur Siedlungsgliederung und zur Sicherung ökologischer Funktionen und der Naherholung
- Buckenberg als landwirtschaftliche Vorrangfläche mit bedeutenden Klima- und Erholungsfunktionen
- Gebiet Mangerwiese als siedlungsnaher Freifläche mit erhaltenswerten Biotopen
- Oberer großer Dennach als Naherholungsbereich
- Obstwiesen im westlichen Otterbusch zur Erhaltung einer durchgängigen Grünverbindung
- Hangzone Bohrain als durchgehenden Grünzug
- Enz-, Nagold- und Würmauen als durchgängige ökologisch wertvolle und empfindliche Grünzonen mit hohem Freizeitwert
- Hörnle, Winterhälden, Luß, als stadtbildprägender und ökologisch bedeutender Landschaftsteil
- in Büchenbronn die Umgebung der Gartenhausgebiete als Waldabstandsflächen und zur Sicherung eines allgemeinen Erholungsanspruchs

- Strutackerwiesen zwischen besiedeltem Raum und Wald
- in Huchenfeld Waldabstandsflächen am westlichen Ortsrand für Ortsranderlebnis und Landschaftshaushalt
- in Huchenfeld Feldflur zwischen Siedlung und Gartenhausgebiet als ökologisch wertvolle offene Grünzone
- in Würm die Würmaue für Naherholung
- in Würm Langenreut als Waldabstandsfläche zum Hangbereich
- in Hohenwart im Bereich Kreuzwiesen, Hintere Hasenäcker als Waldabstandsfläche für die Naherholung sowie zur Ortsgliederung
- in Hohenwart Am Hohlweg zur Ortsgliederung und wegen kulturhistorischer Bedeutung. (40)

- Siedlungsnähe Freiflächen - Birkenfeld

In Birkenfeld sind folgende Landschaftsteile als bedeutende Freiflächen einzustufen:

- Talbereich "Tiefenbacher Busch" als reizvolles Naherholungsgebiet mit bedeutenden ökologischen Funktionen (vor allem Klimawirkung)
- Bereich "Hinter dem Birkle", Umgebung des gepl. Gartenhausgebietes als Naherholungsgebiet mit Bachaue
- Östlicher Bereich "Zwerlau" und "Eichelgarten" als wichtige Grünverbindung zwischen Wald, Siedlung und Freizeitschwerpunkten
- Enzaue und Grösselbachtal als wertvolle Auenbereiche mit großem Erholungswert
- Bereich "Brühl" als reizvolles Grünzentrum zwischen den Ortsteilen mit erhaltenswerter bildbestimmender Bachaue von "Fickelberg" bis Hangbereich "Reutle"
- Ehemaliger Steinbruch "Lämmle" als landschaftsbereicherndes Grünelement
- "Kettelsbachtal" als ökologisch sehr wertvoller Landschaftsteil im Erholungsgebiet
- in Gräfenhausen Freifläche zwischen Wohnen und Gewerbe am oberen Wald mit Weidengebüsch zur räumlichen Trennung der Nutzungen
- in Gräfenhausen im Gewann "Weingärtle" Offenhalten einer Grünverbindung zwischen Tal und oberem Hang.

(40)

In Ispringen sollten folgende Landschaftsteile als Freiflächen erhalten bleiben:

- Kämpfelbachtal zur Erhaltung der Auenlandschaft für Landschaftsbild und Landschaftspflege
- Bereich Gengenbachäcker, Rittweg zur Sicherung eines wichtigen Naherholungsgebietes
- Hangrücken Auf dem Berg als landschaftsprägender Obstwiesenbereich mit Biotopcharakter, wichtig für die Ortsgliederung und Naherholung
- Hangkante unterm Wingertweg als private Hausgärten (Bebauungsplan)
- Hangfuß Kreidehalden als bildbestimmender Ortseingang
- Oberer Enzinger als siedlungnahe Freizeitfläche. (40)



- Siedlungsnaher Freiflächen - Niefern-Öschelbronn

---

In Niefern-Öschelbronn sollten als Freiflächen erhalten bleiben:

- Enzaue, Schillbachklamm, Kirnbachtal, "Reutwiesen"-Aue, Eichelberg-Bruchtal, wegen ihrer landschaftsbestimmenden Bedeutung für Ökologie, Naherholung und Freizeiteinrichtungen sowie als landschaftsverbindende Grünzonen (teilweise als Grünflächen)
- Hangzone Enzberg als bildprägender Landschaftsteil mit kulturhistorischer Bedeutung
- Galgenberg als reizvoller Landschaftsteil mit Bedeutung für extensive Erholung und den Artenschutz
- Bereich Gaisberg mit Steinbruch am Kirschberg als wichtiges Naherholungsgebiet, landschaftsbestimmend, Aussichtspunkt, ökologisch wertvoll
- Hangbereich "Steingrube" als belebendes Landschaftselement
- Waldabstandsfläche "Bei der Großen Eiche" als Grünverbindung
- Talmulde beim Bauhof als wichtige durchgängige Grünzone zwischen Ort und Naherholungsgebiet (Grünfläche)
- Freiraum zwischen Seniorenzentrum und Eichenhofwald als landschaftsverbindende Grünzone
- Bereich "Baumgarten" mit Obstbäumen zur Ortsrandgestaltung
- Talsohle mit geplantem Baugebiet Heckelsten als durchgängige Grünverbindung mit ökologischer Bedeutung freihalten (Grünfläche). (40)

Die öffentlichen Parks, Grünzüge und sonstigen Grünanlagen einer Gemeinde dienen der kurzfristigen Erholung in Wohnungsnähe genauso wie der Steigerung der Attraktivität des Stadtbildes und der besseren Durchlüftung der Wohngebiete. Genutzt werden sie in der Hauptsache von Bewohnern der verdichteten Baugebiete. Sie sind gleichzeitig gedacht als Verbindung der Siedlungsbereiche zu den landschaftlichen Erholungsflächen. Idealtypisch wäre ein Grünsystem, ein systematischer Verbund von Grünflächen, wodurch es ermöglicht wird, von jedem Siedlungsbereich fußläufig und abseits vom Autoverkehr in die freie Landschaft zu gelangen.

Einen Ansatz hierzu bilden die Flußauen. Sie sollten so weit wie möglich dem Spaziergänger und Erholungsuchenden zugänglich sein. Gerade die Wald- und Gewässerränder sind ein wichtiger Faktor für die Erholungswirksamkeit der Landschaft, weil sie einen hohen Erlebniswert besitzen. Am Davosweg wurde bereits der Anfang hierfür gemacht; mit dem Ausbau der Nagoldstraße als Fußgängerbereich ist ein weiterer Schritt erfolgt. Wichtig wäre längerfristig, die Fuß- und Radwegverbindungen an den Flußläufen auch dort durchgängig zu machen, wo sie heute durch Privateigentümer noch blockiert sind.

Oststadt

Die einzige öffentliche Grünfläche ist der Oststadtpark mit dem Alten Friedhof.

Innenstadt

In der Innenstadt sind mit dem Blumenhof und der Schloßberganlage zwei kleinere Grünbereiche vorhanden. Eine weitere Möglichkeit ergibt sich, bei der Bebauung des Waisenhausplatzes einen Freibereich vorzusehen.

Weststadt

Das Bohnenberger Schlöble dient gleichzeitig als Pausenhof für die Hildaschule und als Kinderspielplatz. Der Benckiserpark ist durch die Bewohner des Eberhard-Wilder-muth-Heims (Übergangsheim für Berufsfindung), die Besucher des Hauses der Jugend und andere Anlieger stark frequentiert.

Südweststadt

Die bedeutendste Pforzheimer Parkanlage ist der Stadtpark, der sich zwischen der Nagold und dem Metzelsgraben erstreckt. Eine Aktivierung und Erweiterung in Richtung Kallhardtstraße und Davoswiesen ist vorgesehen. Über den Lindenplatz ist eine Anbindung an die Innenstadt vorhanden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Ausdehnung der Grünfläche an der Roßbrücke anzustreben.

Die Ausdehnung des Freibereiches am Waisenhausplatz ist ein wichtiges planerisches Ziel.

Au

Anlagen an der Kallhardtbrücke.

Südoststadt

Der Gesell'sche Park bei der Fachhochschule für Wirtschaft und der Goldschmiedeschule wird zur Tageserholung gerne benutzt.

Buckenberg

Die Bewohner des Stadtteils Buckenberg haben keine öffentlichen Parkanlage in fußläufiger Entfernung bis auf die Fläche an der Elisabethkirche. Im Neubaugebiet Haidach ist jedoch der Anteil halböffentlichen Grüns sehr hoch.

Die Mangerwiese hat insbesondere für Kinder und Jugendliche eine große Bedeutung. Außerdem ist der Stadtteil von Waldflächen (Hagenschieß) umgeben, so daß eine optimale Verbindung zur Natur gegeben ist.

Nordstadt

Die größte gärtnerisch gepflegte Grünfläche ist der Hauptfriedhof. Der Weststadtpark beim Anna-Meinikmann-Heim ist von der derzeit vorhandenen Wohnbebauung zu weit entfernt und wird in der Hauptsache von den Kindern des Heims genutzt. Hachelanlage, Markgrafenanlage und Wartberganlage befinden sich am Rande des Siedlungsbereiches und sind deshalb für die Bewohner der verdichteten Gebiete zwischen Güterstraße und Hohenzollernstraße nicht attraktiv. Darüber hinaus verfügt die Nordstadt nur über wenige kleinere Grün- und Spielplätze, die für die große Einwohnerzahl bei weitem nicht ausreichen.

Brötzingen

Öffentliche Grünanlagen gibt es in Brötzingen nur wenige. Im Rahmen der Sanierung ist die Schaffung kleiner Bereiche für die Tageserholung vorgesehen. Vom Arlinger aus sind auch der Schönbügel und der Klapfenhardt mit dem Mittelsberg sowie Kaltenberg zu erreichen.

Dillweißenstein

Die alten Ortskerne von Dillstein und Weißenstein weisen nur geringe öffentliche Grünflächen auf. Ähnliches gilt für den Sonnenhof, in dem allerdings zwischen den Baublöcken halböffentliches Grün angelegt ist. Dadurch, daß die Siedlung über ein vom Fahrverkehr getrenntes Fußwegenetz verfügt, ergeben sich gute Möglichkeiten zum Spazierengehen. Im Bebauungsplan ist außerdem ein durchgehender Grünbereich von der Landesstraße 562 (Vogelschutzgehölz) bis zum Steinackerweg (Robinsonspielplatz) vorgesehen, der zur Zeit erst zum Teil realisiert ist. Alle Gebiete Dillweißensteins sind gut an die freie Landschaft angebunden.

WürmHohenwartBüchenbronnHuchenfeldEutingen

In den neu eingegliederten Stadtteilen gibt es wenig öffentliche Parkanlagen oder gärtnerisch gepflegte Grünflächen, was auf den engen Bezug der Siedlungsbereiche zur freien Landschaft zurückzuführen ist. Da diese Stadtteile aber in den letzten Jahrzehnten erheblich gewachsen sind, sollten bei der verbindlichen Bauleitplanung in Zukunft innerörtliche Grünflächen mit berücksichtigt werden.

Ein bedeutender Aspekt der Grünplanung in Birkenfeld ist die Trennung des alten Ortskerns von den neuen Siedlungsbereichen. Ansatzpunkte bieten sich hierzu durch die vorhandenen Hausgärten. Die verbindliche Bauleitplanung sollte diesen Gedanken aufgreifen.

Die an der L 610 zwischen Gräfenhausen und Oberhausen vorhandene Freifläche könnte in eine öffentliche Grünzone umgewandelt werden.

- Innerörtliche Freiflächen Ispringen

Das wichtigste Vorhaben im Bereich der Freizeitplanung im Raum Ispringen war in den letzten Jahren das Erholungsgebiet Gengenbachtal.

Außer den neuen Friedhöfen gibt es in Niefern-Öschelbronn keine Parks und Grünanlagen. Der Naherholung dient die umgebende Flur und der Wald. Zur Pflege des Ortsbildes sollte der in beiden Ortsteilen vorhandene Baumbestand erhalten bleiben.

Im Naherholungsgebiet Bruchtal entstand 1981 ein See.



Unter dem Begriff Parks werden Grünflächen verstanden, die gärtnerisch gestaltet sind, eine gewisse Mindestausdehnung erreichen, einen Gehölzbestand aufweisen, öffentlich zugänglich sind und der Erholung dienen.

Gerade in dicht besiedelten Stadtteilen spielen Parks eine wichtige Rolle für die Feierabend- und Tageserholung. Wohnungsnahe Grünbereiche, die eine Entfernung von etwa 15 Minuten Fußweg aufweisen, haben zum Teil sehr hohe Besucherzahlen, was darauf hinweist, in welchem hohem Maße Parkanlagen die verschiedensten Bedürfnisse der Stadtbewohner zu erfüllen vermögen. Aus Gründen der Kosteneinsparung, aber auch aus Gründen der Aktivierung unterschiedlichster Interessen und der Schaffung kommunikationsfördernder Kontaktzonen, sollten Anlagen dieser Art möglichst vielseitig nutzbar sein und den Interessen aller Altersgruppen gerecht werden.

In Pforzheim ist der Bestand an Parks mit 5,5 qm/E verglichen mit den Richtzahlen von 8 - 15 qm/E gering.

Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder Raum und Möglichkeit zum Spiel. Dadurch, daß in unserer heutigen Umgebung die natürlichen Spielbereiche der Kinder zumindest in den Städten durch stärkere Verdichtung der Bebauung ständig weniger geworden sind, und dadurch, daß die Straßen schon lange viel zu gefährlich für die Kinder wurden, hat die Spielplatzplanung seit Jahren eine verstärkte Bedeutung gewonnen. Demzufolge werden an die Spielplätze und ihre Ausstattung immer größere Anforderungen gestellt.

Die Einrichtung von Kleinkinderspielplätzen ist primär Aufgabe der privaten Bauherren. Nach der Novelle der Landesbauordnung, die 1972 in Kraft getreten ist, muß bei Errichtung von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen auf dem Grundstück ein Spielplatz angelegt werden. 1974 ist der Versorgungsgrad bei Kleinkinderspielplätzen mit 55% ermittelt worden. In Wirklichkeit dürfte er aber wesentlich darüber liegen, weil es nicht möglich war, eine vollständige Bestandsaufnahme der privaten Spielplätze zu erhalten. Außerdem erhöht sich seit dem Inkrafttreten der Novelle der Landesbauordnung der Versorgungsgrad ständig.

Die Spielplätze für Kinder und Jugendliche sind als öffentliche Flächen von der Gemeinde anzulegen und zu unterhalten. Die DIN 18034 fordert für jede dieser beiden Kategorien 0,75 qm pro Einwohner als Bruttofläche.

Die notwendigen Flächen hierfür konnten bisher gerade in den dichter besiedelten Innenstadtbereichen nicht angeboten werden, während die Neubausiedlungen in den Randbereichen gut ausgestattet sind. Speziell für die unterversorgten Gebiete wurde deshalb für die kommenden Jahre ein Programm für die Einrichtung zusätzlicher Kinderspielplätze vorgelegt. Auch eine qualitative Verbesserung der Spiel-

plätze ist anzustreben.

Dabei sind im Flächennutzungsplan nur die großen Spielplätze darzustellen. Kleinere Spielflächen im öffentlichen Gelände werden im Bebauungsplan ausgewiesen.

(Nähere Angaben macht das Arbeitspapier Spielplatzplanung, Gemeinderatsbeilage H 551 vom 16.3.1977).

In unserer modernen Industriegesellschaft, in der ständig wachsende Bewegungsarmut eine typische Erscheinung ist, bekommt der Sport in seiner Ausgleichsfunktion eine große Bedeutung. Die Gemeinden haben dabei in erster Linie die Aufgabe, die Voraussetzungen für die sportliche Betätigung der Bevölkerung zu schaffen. Ziel im Sportstättenbau muß es aus finanziellen Gründen sein, Anlagen zu schaffen, die den Bedürfnissen der Schulen, Vereine und dem nichtorganisierten Sport gerecht werden.

Für die Bedarfsbemessung sind die Richtwerte des Sportstätten-Entwicklungsplanes Baden-Württemberg zugrunde zu legen.

- Sportplätze, Turnhallen - Pforzheim

Zur Zeit stehen in Pforzheim 6 Gymnastikräume, 29 Turnhallen, 7 Doppelturnhallen sowie 4 Sporthallen zur Verfügung.

Im Flächennutzungsplan ist Gelände vorgesehen für weitere Hallenbauten, und zwar:

am Benckiserpark auf dem ehemaligen Gelände der Firma Pitzmann & Pfeiffer

bei der Gewerbeschule I an der Graf-Leutrum-Straße

bei der Ludwig-Erhard-Schule am Schoferweg (zugleich für die Goldschmiede und Uhrmacherschule)

im Stadtteil Hohenwart

im Stadtteil Huchenfeld

im Stadtteil Büchenbronn und

im Stadtteil Eutingen.

An Freisportanlagen stehen in Pforzheim derzeit 33 Normalspielfelder - teilweise mit Leichtathletikanlagen-, 3 Kleinsportplätze sowie 13 Schulsportanlagen zur Verfügung. Bei diesen Zahlen sind die im Ausbau befindlichen Sportanlagen in Huchenfeld sowie im Hintern Tal bereits berücksichtigt.

Für die kommenden Jahre ist die Erweiterung der Sportanlage am Ispringer Pfad vorgesehen.

Mit Realisierung des Projekts "Sportzentrum Wilferdinger Höhe" mit einer Bruttogesamtfläche mit 26 ha kann der noch bestehende Bedarf an Freisportfläche weitgehend abgedeckt werden (genauere Angaben hierzu muß der Sportstättenentwicklungsplan enthalten).

- Sportplätze, Turnhallen - Birkenfeld -

In Birkenfeld gibt es neben dem Sportgebiet Erlach die Sportplätze Sonnensiedlung und Große Höhe, Sportplätze Industriegebiet West und Hohe Wiesen. Weitere Plätze werden nicht benötigt.

- im Stadtteil Eutingen.
- im Stadtteil Büchenbrunn und
- im Stadtteil Buchenfeld
- im Stadtteil Hohenwart
- bei der Ludwig-Erhard-Schule am Schotterweg (Augsburg für die Goldschmiede und Uhrmacherschule)
- bei der Gewerbeschule I an der Graf-Louis-Strasse
- an Buchenfeldpark auf dem ehemaligen Gelände der Firma Titzmann & Pfeiffer

An Freisportanlagen stehen in Pforzheim derzeit 33 Normal-  
spielfelder - teilweise mit Leichtathletikanlagen -  
3 Kleinsportplätze sowie 13 Schulsportanlagen zur Verfü-  
gung. Bei diesen Zahlen sind die im Ausbau befindlichen  
Sportanlagen in Buchenfeld sowie im hinteren Teil bereits  
berücksichtigt.

Für die kommenden Jahre ist die Erweiterung der Sportanla-  
ge am Laubinger Platz vorgesehen.

Mit Realisierung des Projektes "Sportzentrum Wilschdinger  
Höhe" mit einer Bruttozusammenfläche mit 25 ha kann der noch  
bestehende Bedarf an Freisportfläche weitgehend abgedeckt  
werden (genauere Angaben hierzu muß der Sportstättenent-  
wicklungsplan enthalten).

- Sportplätze, Turnhallen - Ispringen -

Nachdem in Ispringen in den letzten Jahren ein Hartplatz und eine Großturnhalle fertiggestellt werden konnten, besteht kein Nachholbedarf mehr.

Ein Gymnastikraum im Ispringer Schulhaus soll das Angebot ergänzen.

Eine Turn- und Gemeinderhalle mit zusätzlicher Bühne soll im Ortsteil Ispringen gebaut werden.

- Sportplätze, Turnhallen - Niefern-Öschelbronn -

In Niefern-Öschelbronn gibt es vier Sportplätze, drei Turnhallen sowie fünf Tennisplätze und zwei Tennishallen. Es ist beabsichtigt, einen weiteren Sportplatz zu bauen. Ein Gymnastikraum im Öschelbronner Schulhaus soll das Angebot ergänzen.

Eine Turn- und Gemeindehalle mit zusätzlicher Bühne soll im Ortsteil Öschelbronn gebaut werden.



Pforzheim verfügt inzwischen neben den beiden Freibädern (Wartbergbad, Nagoldbad) über verschiedene Hallenbäder: Emma-Jaeger-Bad, Buckenberg, Huchenfeld, Fritz-Erlers-Schule, Eutingen sowie Lehrschwimmbecken in der Schanzschule, Arlingerschule und der Weiherbergschule.

Ein zusätzliches Bad ist in Pforzheim nicht vorgesehen.

Während die Besucherzahlen in den Hallenbädern bis zum Jahre 1971 anstiegen, ist ab 1972 eine konstante Abnahme um jährlich 6 - 10% festzustellen; eine Erscheinung, die auch andernorts auftritt. Sie ist darauf zurückzuführen, daß sich die Einzugsbereiche durch die Erstellung neuer Schwimmhallen wesentlich verkleinert haben.

In Birkenfeld ist ein Kleinschwimmbecken in der Ludwig-Uhland-Schule vorhanden. Ein Freibad ist beim Sportzentrum Erlach geplant.

- Freibäder, Hallenbäder -

- Freibäder Ispringen

Ispringen verfügt über ein Kleinhallenbad. In Ispringen befindet sich ein weiteres Freibad. Im Johanneshaus befindet sich ein weiteres Hallenbad, das der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

In Niefern-Öschelbronn gibt es sowohl ein Hallenbad als auch ein Freibad. Im Johanneshaus befindet sich ein weiteres Hallenbad, das der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Das Bedürfnis nach gärtnerischer Betätigung ist sehr verbreitet. Die Gartenarbeit nimmt in den Freizeitbeschäftigungen einen vorderen Rang ein. Der Zusammenschluß in der Form von Dauerkleingartenanlagen ist organisatorisch sinnvoll und hat sich in vielen Fällen bewährt.

Eine selbständige Anlage sollte mindestens 2 ha groß sein, die Größe der Einzelparzelle kann auf etwa 400 qm begrenzt werden, die Versorgung der Parzelle mit Wasser ist notwendig.

Zur Zeit sind 7 Dauerkleingartenanlagen mit 293 Gärten und einer Gesamtfläche von 13,0 ha vorhanden. Außerdem gibt es in Pforzheim noch 2396 Gartengrundstücke mit Einfriedigung und Gartenhaus (bzw. Gerätehütte) mit einer Gesamtfläche von 289 ha. Etwa 450 davon befinden sich im Besitz der Stadt Pforzheim und für 276 von ihnen ist eine Umwandlung in Dauerkleingärten vorgesehen, 504 weitere eingefriedigte Grundstücke ohne Gerätehütte mit insgesamt 72 ha werden als Gärten genutzt, auf 84 Grundstücken ohne Einfriedigung mit einer Fläche von 11 ha stehen Gerätehütten.

Damit werden auf der Pforzheimer Gemarkung über 3200 Grundstücke bzw. 380 ha Land gärtnerisch genutzt. Hinzu kommen noch die Hausgärten, die in die Berechnung nicht eingehen.

Das statistische Jahrbuch gibt für 1976 einen Bestand von 43 ha Lauben- und Kleingartenland an. Bei 108.183 Einwohnern führt das zu 4,0 qm/E. Hierzu werden die in Pforzheim traditionell üblichen Obstbaumwiesen nicht hinzuge-rechnet. Insgesamt werden 35 qm/E gärtnerisch genutzt (ohne Hausgärten). (Siehe auch: Gartenhausgebiete)

## DAUERKLEINGÄRTEN PFORZHEIM

Lfd.Nr.	Gebiet	Größe in ha	Grund- stücke
1	Eisinger Landstraße	1,6	50
2	Vorderer Wartberg	2,3	52
3	Wurmberger Straße	1,9	41
4	Armer Sünderweg	2,7	56
5	Brötzingen Waldwiesen	2,5	45
6	Im Wäldele	1,3	29
7	Hinteres Tal	0,7	20
8	Links am Sommerweg	0,6	18
9	An den Kreuzsteinen	1,2	30
10	Hinter der Warte	1,4	37
11	Hinterer Wartberg	2,6	55
12	Rattacher Tal	2,3	108
13	Hämmerlesbergweg	0,6	28
14	Steingrube	1,7	6
15	Brötzingen Waldwiesen	6,0	39
16	Mangerwiese	0,9	1
17	Hinterer Wartberg	1,5	1
18	Kaltenberg	3,0	18
19	Georgshöhe	1,0	1
20	Stückelhalden	0,9	6
21	Hohlingsgrund	0,6	4
	Summe	37,3	645

Trotz der zentralen Einrichtung des Pforzheimer Hauptfriedhofs hat die Stadt in allen durch Eingemeindung gewonnenen Stadtteilen (Brötzingen, Dillweißenstein, Würm, Hohenwart, Büchenbronn, Huchenfeld und Eutingen) die bestehenden Friedhöfe beibehalten, zum Teil schon erweitert oder, soweit notwendig und möglich, Vorbereitungen für eine Erweiterung getroffen.

Ausschlaggebend für die Beibehaltung der Stadtteilfriedhöfe war insbesondere die Rücksichtnahme auf die engen persönlichen Bindungen der Stadtteilbewohner, aber auch der Gesichtspunkt, unnötig lange Wege durch die Stadt zu vermeiden. Allerdings beginnt eine rationelle Ausnutzung der Gebäude, Geräte und Maschinen erst bei einer Größe von etwa 10 ha, die keiner der Pforzheimer Stadtteilfriedhöfe erreichen wird.

Die in der Literatur für Friedhöfe angegebenen Bedarfs- werte reichen von 4,5 qm/E bis 6 qm/E, wobei davon ausgegangen werden kann, daß bei zunehmender Stadtgröße der Einwohnerflächenwert sinkt. Eine Verminderung des Flächen- anspruchs ist auch durch die steigende Zahl der Feuerbe- stattungen und den Bau des Kolumbariums eingetreten.

Einen Einfluß auf den Flächenbedarf haben neben dem Ver- hältnis Erdbestattungen zu Feuerbestattungen die Liege- zeiten und die Gestaltung des Friedhofs. Es gibt Wald- und Parkfriedhöfe, die einen Anteil von 60 - 80% an Ve- getations- und Nebenflächen aufweisen. Doch kann auch die Geländeform bei stärkerer Hangneigung einen größeren Pro- zentsatz Nebenflächen notwendig machen.

Ein neuer Friedhof wird für den Stadtteil Büchenbronn im Wacholder geplant.





In Ispringen wurde bereits vor Jahren beschlossen, den Friedhof an seiner bisherigen Stelle zu erweitern. Die entsprechenden Flächen sind im Plan enthalten und reichen über 1990 hinaus.

In Niefern und Öschelbronn gibt es zwei neue Friedhöfe,  
deren Fläche für die zu erwartende Entwicklung ausreicht.

Gemäß § 5 (2) 7 BBauG sind die Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind, aufzuführen.

Die Flußtäler von Enz, Nagold und Würm beeinflussen die Erscheinung des Planungsbereiches ganz erheblich. So verbreitert sich das schmale Enztal in Pforzheim mit sanft ansteigenden Talstreifen, während Nagold- und Würmtal als enge Schwarzwaldtäler erlebt werden können. Die Enz hat eine Gesamtlänge von 108 km. Sie kommt aus den beiden Quellbächen Kaltenbach und Poppelbach, die sich bei Gompelscheuer vereinigen. Die Nagold hat bis zu ihrem Zusammenfluß mit der Enz bei der Auerbrücke eine Länge von 92 km. Die Würm mündet nach 56 km beim Kupferhammer in die Nagold. Bei allen drei Flüssen als Gewässer I. Ordnung ist für die Unterhaltung und den Ausbau das Land Baden-Württemberg zuständig.

Die Wasserführung der Flüsse beträgt bei der Vereinigung in Pforzheim (in cbm/sec):

	Niedrigwasser	Mittelwasser	Hochwasser
Obere Enz	1,8	.	280
Nagold	2,9	11,0	304

Die Enz weist bis Pforzheim ein Gefälle von 1,12% auf und verfügt über ein Wassereinzugsgebiet von 326 qkm mit einer Niederschlagsmenge von 1100 mm pro Jahr. Bei Niefern führt die Enz im Normalfall Niedrigwasser mit 15 cbm/sec. Ab 240 cbm/sec ist mit Überschwemmungen zu rechnen.

Durch den westlichen Teil der Gemarkung Gräfenhausen fließt

von Süden nach Norden Richtung Ellmendingen der Arnbach. In Niefern fließt der Kirnbach in die Enz.

Die Flußtäler sind auch die wichtigsten Grundwasserspeicher. In ihnen befinden sich zahlreiche Brunnen zur Wasserversorgung Pforzheims. Für die Brunnen in der Enzaue ist der Hagenschieß zwischen der Würm und dem Kirnbach das Wassereinzugsgebiet. Die Buntsandsteinhöhen südlich der Enz sind deshalb von hydrologischer Bedeutung. Die oberflächliche Entwässerung erfolgt zur Enz hin, auch das einsickernde Niederschlagswasser wandert im Untergrund der Enz zu.

Das Gebiet des Hagenschieß hat ein sanftes Gefälle in nördlicher Richtung und weist erst direkt zur Enz hin eine stärkere Neigung auf. Hier sind eine Reihe von Klüngen eingeschnitten. Daneben liegen offene Spalten und starke Kluftbildungen vor, die bis in größere Tiefen reichen und für den unterirdischen Weg des einsickernden Wassers von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Der Bereich Hagenschieß ist zum großen Teil mit Wald bestanden. Nicht unbeträchtliche Gebiete werden jedoch auch landwirtschaftlich genutzt. Dicht besiedelt ist es am Buckenberg und im Haidach. Auch das Gewerbegebiet Altgefäll liegt im Wassereinzugsgebiet. Bei der Auswahl der anzusiedelnden Betriebe und den Baugenehmigungen ist dieser Umstand zu berücksichtigen, damit eine Gefährdung der Brunnen im Enztal soweit wie möglich ausgeschaltet werden kann.

Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt durchschnittlich 700 bis 800 Liter pro qm. Der größte Teil der Niederschläge verdunstet, wird von den Pflanzen absorbiert oder fließt oberflächlich ab. Der Rest dringt in den Boden und sammelt sich auf den wasserundurchlässigen Schichten, so daß es in den Enzaunen mehrere Grundwasserhorizonte gibt (im Plattensandstein, im Hauptkonglomerat und im Haupt-

buntsandstein.

Um die Brunnen vor Verunreinigungen abzusichern, ist die Festlegung von Wasserschutzgebieten vorgesehen. Als Zone I (Wasserfassungsgebiet) ist der Bereich in 10 m Umkreis um die Brunnen auszuweisen. Die Zone II umfaßt das engere Einzugsgebiet, die Zone III das weitere Einzugsgebiet.

Die Ausweisung von Wasserschutzzonen im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen ist von vordringlicher Bedeutung und sollte verstärkt vorangetrieben werden. Es ist davon auszugehen, daß sonst alle Wassergewinnungsanlagen in mehr oder weniger großem Umfang einer Gefährdung ausgesetzt sind, die sich durch die Zunahme schädlicher Umwelteinflüsse ergibt. Die vorhandenen Untergrundverhältnisse bieten in weiten Bereichen nur einen geringen Schutz vor möglichen Beeinträchtigungen. (38)

In einer Karte "Gütezustand von Gewässern in Baden-Württemberg" hat das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Enz und Nagold bis Pforzheim in die Rubrik Verschmutzung: kritisch (III), nach Pforzheim Verschmutzung: stark (IV) eingestuft. Durch den Erweiterungsbau des Klärwerks wird jedoch eine wesentliche Verbesserung eintreten. Die Selbstreinigungskraft der Flüsse ist dadurch beeinträchtigt, daß die Veränderungen der Wasserstände nach starken Regenfällen und während der Schneeschmelze erheblich sind. Bedeutend für die Selbstreinigungskraft der Gewässer ist das natürlich belassene Bett, natürlich belassene Talauen, ein ausreichendes Überschwemmungsgebiet sowie die Art des Uferbewuchses (dichter Busch- oder Baumstreifen). (26, 29, 32)

In Niefern sind vom Land an der Enz Maßnahmen zum Schutz der bebauten Ortslage gegen Hochwasser im Gange.

Im Bruchtal in Öschelbronn ist die Anlage eines kleinen See's fertiggestellt.

---

**7. Aufschüttungen, Abgrabungen, Abbau v. Mineralien** NBV

---

Entsprechend § 5 (2) 8 BBauG sind die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Bei den im Plan dargestellten Aufschüttungen handelt es sich um Erdkippen, und zwar um im Betrieb befindliche Abfallbeseitigungsanlagen nach dem Abfallbeseitigungsgesetz. (Siehe auch Müllbeseitigung)

Im Bereich des Hagenschief wurde schon zur Zeit der Römer in der Nähe der heutigen Burgruine Liebeneck Bergbau betrieben. Bis ins 18. und 19. Jahrhundert hat man hier nach Eisenerz gegraben. Heute wird im Stollen Käfersteige der Flußspat-Quarz-Gang abgebaut. Dieser Gang, der an der Straße vom Seehaus nach Tiefenbronn liegt, wird seit den dreißiger Jahren betrieben. Das Fördergut beträgt jährlich etwa 25.000 - 30.000 t Rohflußspat. Der Abbau erfolgt auf rund 240 m Tiefe. Die 120 m Sohle dient als Fördersohle. Das Mundloch des 1,5 km langen Stollens liegt an der Abzweigung der Straße nach Tiefenbronn von der Würmtalstraße. Dort befinden sich auch die Verladeeinrichtungen, von denen aus das Material zur weiteren Verarbeitung per Lkw nach Karlsruhe transportiert wird.

8. Land- und Forstwirtschaft

Nach § 5 (2) 9 BBauG sind im Flächennutzungsplan die Flächen für die Land- und Forstwirtschaft darzustellen.

Die Landwirtschaft nimmt im Bereich des Nachbarschaftsverbandes als Wirtschaftsfaktor nur eine untergeordnete Rolle ein.

Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche des Nachbarschaftsverbandes betrug 1978 3.837 ha. Das sind 26% der Wirtschaftsfläche. Als Ackerland wurden davon ca. 45% genutzt, ca. 41% als Grünland und ca. 3% als Sonderkulturen. Der im Planungsbereich vorhandene sehr hohe Anteil an Betrieben mit kleiner Wirtschaftsfläche deutet auf notwendige strukturverbessernde Maßnahmen hin, mit denen auf Dauer eine Existenzsicherung möglichst vieler Betriebe und eine nachhaltige, aber schonende Bewirtschaftung der Feldflur erreicht wird. Für den Bereich Ispringen wurde ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Dabei ist die Abnahme bei den kleinen Betrieben besonders stark. Dagegen ist bei den über 20 ha großen Vollerwerbsbetrieben ein Anstieg zu verzeichnen. Diese Entwicklung entspricht dem allgemeinen Trend, der auch im Enzkreis und der übrigen Region auftritt.

Die Brache beträgt im Nachbarschaftsverband 580 ha bzw. 15% der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

In vielen Literaturangaben werden die nicht rekultivierten Flächen, also die Brachflächen, zu den Landschaftsschäden gezählt. Neuere Untersuchungen haben allerdings ergeben, daß sie aus gesamtökologischer Sicht überwiegend positiv zu beurteilen sind. Dabei werden die günstigeren Verhältnisse im Wasserhaushalt der Landschaft, in der Qualität der Oberflächen- und Grundwasservorräte und insbesondere die reichhaltigere Ausstattung der Pflanzen- und Tiergemeinschaften hervorgehoben.



Andererseits besteht die Gefahr, daß der Druck auf diese Flächen sehr groß wird und andere Nutzungen, insbesondere als Gartenhausgebiete, in diese Bereiche hineindrängen. Auf diese Weise wird die Verdrängung der Landschaft immer stärker. (40)

Der Wert landwirtschaftlich genutzter Flächen als Erholungsbereich ist nur begrenzt, sie haben sozusagen eine Freiraumergänzungsfunktion. Man sucht sie nicht um ihrer selbst willen auf, sondern sieht in ihnen die Abwechslung zum Wald. Befragungen haben ergeben, daß ein Waldanteil von 50 - 60% als optimal angesehen wird, während man eine Landschaft mit weniger als 20% Wald als langweilig empfindet. (3,6)

Region / SW	Verdichtung	112	130	138	145
Prozent		—	100	108	115
Waldanteil		15000	15000	15000	15000
Verdichtung		—	135	143	151
Prozent		—	100	107	112
Waldanteil		18000	18000	18000	18000
Verdichtung		—	152	160	168
Prozent		—	100	105	110
Waldanteil		18000	18000	18000	18000
Verdichtung		—	172	180	188
Prozent		—	100	104	108
Waldanteil		18000	18000	18000	18000

LANDWIRTSCHAFTLICHE BELEGTE

## LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE

	1960	1966	1975	davon Betriebe mit ....ha							
				0,5 - 10	1,0 - 20	2,0 - 50	5,0 - 100	10 - 20	20 - 50	50 u.mehr	
P forzheim	Anzahl	599	470	185	68	48	21	17	14	11	6
	Prozent	—	—	100	36,8	25,9	11,4	9,2	7,6	5,9	3,2
	Veränderg. zu 1960	—	-21,5	-69,1	-77,0	-64,2	-79,2	-46,9	-44,0	+37,5	+100
M nzkreis	Anzahl	8.535	7.412	3.948	1.141	1.039	901	334	309	201	23
	Prozent	—	—	100	28,9	26,3	22,8	8,5	7,8	5,1	0,6
	Veränderg. zu 1960	—	-13,2	-53,7	-54,8	-55,4	-63,3	-63,9	+12,4	+12400	+187,5
Region NSW	Anzahl	22.609	20.001	12.886	2.696	2.908	3.911	1.743	1.043	526	55
	Prozent	—	—	100	20,9	22,6	30,4	13,5	8,1	4,1	0,4
	Veränderg zu 1960	—	-11,5	-43,0	-43,6	-44,8	-52,4	-48,0	+18,8	+574,4	+205,6

Quelle : Statistisches Landesamt

## LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE 1973

	Birkenfeld	Ispringen	Niefen - Öschelbronn
bis 5 ha	58	15	109
5 - 10 ha	3	3	11
10 - 20 ha	7	1	6
20 - 50 ha	1	1	8
über 50 ha	1	1	1
Beschäftigte	198	12	71

QUELLE : ENZKREIS

# LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSSTRUKTUREN

Gemeinde	Markungs - fläche ha ●	landwirtschaftlich genutzte Flächen		Brache		Erwerbstätige in Land- u. Forstwirtschaft % ●●●	
		ha	% ●●	ha	% d. LN	ha	%
Birkenfeld	1 905	578	30	253	30,0	101	2
Ispringen	821	412	52	20	2,4	31	1
Niefern - Öschelbronn	2 206	852	39	52	6,0	95	2
Pforzheim	9 781	1 995	20	265	12,0	442	2
N B V	14 713	3 837	26	580	15,0	669	2

Quelle : Regionalverband

● Gemeindestatistik 1973, Stand 1.1.73

●● Bodennutzungsvorerhebung, 1978

●●● Gemeindestatistik 1972, Stand 27.5.70

Die forstliche Betriebsfläche im Nachbarschaftsverband beträgt 6.855 ha, das sind 46,6% der gesamten Gemarkung. Da der Hauptanteil im Schwarzwald liegt, herrschen Fichten und Tannen vor. Aus diesem Grund sollte eine Durchmischung mit Laubbäumen erreicht werden. Besonders in Bereichen stärkerer Erholungsnutzung wäre dies sinnvoll, da Waldgebiete mit großem Artenreichtum und einem interessanten Waldaufbau besonderen Erholungswert haben.

Nördlich der Enz ist der Mischwaldanteil schon heute recht hoch.

Der Wald hat eine besondere Bedeutung für die Verbesserung des Klimas dadurch, daß er Staub bindet und durch seine besondere Oberflächenrauigkeit einen verstärkten Luftaustausch verursacht. Daneben ist er wichtig für die Erhaltung des Bodens.

Spezieller Wert sollte auf die Bewaldung steiler Hänge gelegt werden, da der Wald in der Lage ist, Erosionen und Rutschungen zu verhindern.

Bei einer Aufforstung von Brachflächen ist eine gesamtökologische Bewertung der Fläche vorzunehmen, da gerade diese Bereiche oft Vorkommen seltener Flora und Fauna aufweisen. (40)

Der Pforzheimer Raum ist durch seine Lage am nordöstlichen Rand des Schwarzwaldes im Übergangsbereich zum Kraichgau und Stromberg mit landschaftlichen Erholungsflächen gut versorgt. Mit der zunehmenden arbeitsfreien Zeit gewinnt die Erschließung der Erholungslandschaft immer größere Bedeutung. Die bevorzugten Pforzheimer Naherholungsgebiete sind der Hagenschieß bis nach Eutingen, das Würm- und Nagoldtal, der Büchenbronner Wald (Enzhalde), der

Schönbühl, der Rannwald, der Hohberg, der Stadtwald Kallhardt in Verbindung mit dem Huchenfelder Feld sowie die Stadtwaldteile auf der Höhe von Würm und Huchenfeld.

Diese Bereiche sind in den letzten Jahren für ihre Erholungsfunktion erheblich ausgebaut worden. Die Ansätze sind in Zukunft weiterzuführen, um den Bürgern verstärkt die Möglichkeit zu geben, die Erholungslandschaft ihren Bedürfnissen entsprechend zu nutzen. Dafür ist vorgesehen, das Fußwegnetz so auszuweiten, daß es abwechslungsreich ist und alle Attraktionspunkte tangiert. Die Spiel- und Liegewiesen sollen an landschaftlich besonders reizvollen Plätzen eingerichtet werden und in regelmäßigen Abständen sind kleinere Rastplätze vorzusehen. Andererseits sollen aber auch größere zusammenhängende Waldgebiete in ihrem natürlichen Zustand belassen werden, um damit dem Bedürfnis des nur Ruhe und Naturerlebnis suchenden Bürgers entgegenzukommen. Größere Freiflächen müssen auch im Nahbereich noch ausgebaut werden. Vorrang hat dabei das bereits begonnene Projekt Mangerwiese. Der Zukauf von geeignetem Gelände in Waldnähe für ähnliche Anlagen wäre zu überprüfen.

Diese Anlagen müssen in ihrer Ausstattung einige Forderungen erfüllen, wie: ein differenziertes Angebot an Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen (Erwachsene, Kinder, auch für Familien), Möglichkeiten für verschiedene Tageszeiten, Jahreszeiten und Wetterlagen.

Hier sind aber auch Einrichtungen zu nennen, die sich aufgrund ihrer speziellen Ausstattung an bestimmte Besuchergruppen wenden. So ist der Wildpark zu allen Jahreszeiten eine in der Hauptsache von Familien mit Kindern gerne angenommene Sehenswürdigkeit.

Auch der Alpengarten in Würm wird von Naturliebhabern viel besucht.

## WALDFLÄCHEN UND BESITZVERHÄLTNISSE IN ha

Gemeinde	Forstl. Betriebsfl.	Staats- wald	Körper- wald	Privat- wald
Pforzheim	5 058	3 231	1 655	1 70
Birkenfeld	809	1	805	2
Ispringen	224	—	221	3
Niefern - Öschelbronn	763	220	519	22
Nachbarschafts- verband	6 855	3 454	3 202	198

## BAUMARTENVERTEILUNG IN %

Gemeinde	Fichte	Tanne	Douglasie	Kiefer	Lärche sonst. Nd.	Buche	Eiche	sonst.Lb.
Pforzheim	38	19	4	10	3	15	5	6
Birkenfeld	21	19	1	30	3	19	5	2
Ispringen	17	7	5	7	5	43	10	6
Niefern - Öschelbronn	40	15	0	17	2	15	8	3

Quelle: Forstl. Strukturdaten Stand 1978

9. Nachrichtliche Übernahme und sonstige Planungen NBV

Gemäß § 5 (6) BBauG sollen Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, nachrichtlich übernommen werden. Sind derartige Festsetzungen in Aussicht genommen, so sollen sie im Flächennutzungsplan verwertet werden.

198	3 202	3 424	6 826	Nachbarschaftsverband
22	218	220	438	Öschelbronn - Niefern
3	221	-	224	Ispringen

BAUMARTENVERTEILUNG IN %

Gemeinde	Fichte	Tanne	Douglasse	Kiefer	sonst. Nadelbäume	Buche	Eiche	sonst. Bl.
Öschelbronn - Niefern	40	12	0	17	2	12	8	3
Ispringen	17	7	2	7	2	43	10	6
Birkenfeld	21	18	1	30	3	18	2	2
Pforzheim	38	18	1	10	3	12	2	6

Quelle: Forstl. Strukturdaten Stand 1978



In Pforzheim gibt es lediglich das Naturschutzgebiet  
Felsenmeer im Hagenschieß.  
In diesem Naturschutzgebiet sind die Felsen  
um einen wertvollen Landschaftsteil zu erhalten  
mit dem bestehenden Naturschutzgebiet Hagenschieß  
einer Gemeinde.  
Erster ist die Natur gefährdet, die die zu erhalten ge-  
dienten wird.

In Birkenfeld ist geplant, die Gewanne Kettelsbach und Rix unter Naturschutz zu stellen. Dabei handelt es sich um einen wertvollen Landschaftsteil in räumlicher Einheit mit dem bestehenden Naturschutzgebiet Essigberg auf Dietlinger Gemarkung.

Bisher ist die Bachaue gefährdet, da sie zu Ackerland umgebrochen wird.

Der Landschaftsplan schlägt vor, in Niefern die Gewanne Die Galgenberg, Auf dem Buckel, Hangenstein und Felsenwäldle als Naturschutzgebiet auszuweisen. Die Enzauen deuten eher auf ein Landschaftsschutzgebiet hin.

Die genaue Abgrenzung muß noch festgelegt werden.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat der Gemeinde Niefern-Öschelbronn eine teilweise Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes "Landschaft der Ätolahn" in Teilbereichen des Gewannes "Galgenberg" zugesagt.

Die Landschaftsschutzgebiete haben keine rechtliche Grundlage, soweit sie nur geplant sind. Es können demnach nur die zur Zeit genehmigten Landschaftsschutzgebiete als rechtsermächtigend angesehen werden.

Die Darstellung der Landschaftsschutzgebiete entspricht dem derzeitigen Diskussionsstand. Es ist zu erwarten, daß die Abgrenzungen noch modifiziert werden, wenn die Untere Naturschutzbehörde das offizielle Verfahren durchführt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat der Gemeinde Niefern-Öschelbronn eine teilweise Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes "Entlang der Autobahn" in Teilbereichen des Gewannes "Gaisberg" zugesagt.

Die Landschaftsschutzgebiete haben keine rechtliche Grundlage, soweit sie nur geplant sind. Es können demnach nur die zur Zeit genehmigten Landschaftsschutzgebiete als rechtsverbindlich angesehen werden.

Für die Quellen im Grösseltal ist ein Wasserschutzgebiet festgelegt (außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes).

Die Ausweisung der Wasserschutzzonen im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen im Unteren Enztal ist nach dem derzeitigen Stand der Planungen übernommen. Für das Schutzgebiet Nagoldtal wurde ebenso verfahren. Beide Entwürfe müssen aber noch überarbeitet werden (siehe auch: Wasserflächen).

Der Begriff der Stadtgestalt umfaßt die natürliche Umwelt genauso wie die gebaute Umgebung mit ihren Gebäuden und Freiräumen.

Nachdem aufgrund der stagnierenden oder gar rückläufigen Einwohnerzahlen die Fragen der Lebensqualität und des Wohnumfeldes in den Vordergrund gerückt sind, gewinnt das Thema der Stadtgestalt an Bedeutung. Dabei ist die Ästhetik durchaus nicht das Hauptziel, sie ist sozusagen Mittel zum Zweck. Mindestens ebenso wichtig, wenn nicht bedeutender, sind die Fragen der Orientierungs- und Identifikationsmöglichkeiten.

Obwohl das Detail bei der Stadtgestalt eine große Rolle spielt, kann bei der Untersuchung der Gesamtstadt zunächst nicht die Einzelheit von Gebäudeformen und Fassadengestaltungen und schon gar nicht die Dekoration von Bedeutung sein, sondern die Ordnung im Sinne des Ordnen der Strukturelemente. Hier liegt die Aufgabe der Bauleitplanung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nicht die eindeutige klare und ablesbare Ordnung interessant wirkt, sondern eine gewisse Zwischenstufe zwischen Ordnung und Durcheinander, die durch ihre Komplexität und erkennbare Ordnungsgrundsätze geprägt ist. Die Forderung der Orientierungsmöglichkeit setzt ein Bezugssystem voraus, an das man sich erinnern kann. Das bedeutet, es müssen einerseits durchgängige Strukturen auftauchen und andererseits individuelle Elemente.

Durch den Funktionalismus und Zweckrationalismus, die sich in der neueren Architektur verbunden mit dem Streben nach Typenbau und industrieller Vorfertigung weitgehend durchgesetzt haben, bieten unsere Häuser, Straßen und Städte kein unverwechselbares Bild mehr. Dadurch sind Orientie-

rung und Identifikation eindeutig erschwert.

Wenn man davon ausgeht, daß Feststellungen zutreffen wie "die Straßen und Platzräume der mittelalterlichen Stadt, die uns so gefallen, verdanken ihre Entstehung nicht dem ersten Plan sondern der Entwicklung", oder "lebendiges Stadtgeschehen und reicheres Stadterlebnis sind immer das Ergebnis einer langen Entwicklung gewesen, selten das eines von Künstlerhand in einem Zuge entworfenen Planes", so macht das deutlich, daß Pforzheim in einer besonders schlechten und seine Planer in einer besonders schwierigen Lage sind. Durch die starke Zerstörung im Krieg bedingt, war der Wiederaufbau in einer verhältnismäßig kurzen Zeitspanne notwendig. Daraus folgt, daß ein großer Teil der Innenstadt wie aus einem Guß gemacht scheint und entsprechend wenig Informationsgehalt aufweist.

Für die Pforzheimer Stadtplanung wäre daraus der Schluß zu ziehen, daß man sich verstärkt darum bemühen müßte, in den unzerstört gebliebenen Stadtbereichen manches aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg zu erhalten, auch wenn es nicht als Denkmal angesehen werden kann, aber zur Auflockerung des Gesamtbildes und Eindrucks beiträgt.

Die Möglichkeit des einzelnen, sich mit seiner gebauten Umwelt zu identifizieren, hängt von seiner eigenen Erfahrung und gewissen Umweltbedingungen ab. Sie sind im wesentlichen rein subjektiver Natur, obwohl gewisse Rahmenbedingungen unterstützend wirken, wie die Zeitdauer, die man schon in dieser Umgebung lebt, die Anpassungsfähigkeit, die unter anderem von der Lebensphase abhängt, die Zufriedenheit mit der Wohnung, die Bedingungen des Wohnumfeldes, der Bekanntenkreis, die Möglichkeit der Selbstverwirklichung.

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sind zwar die

Möglichkeiten einer Aussage noch recht generell, aber durchaus gestaltwirksam. Zunächst gehört dazu die Landschaftsgestalt mit ihren Bedingungen. Die natürliche Umgebung, d. h. die vorhandene Landschaft, ist sogar ein wichtiger Faktor für die Frage der Stadtgestalt. Ihr Aufbau und ihr Hineingreifen in die gebaute Stadt mit Hängen und Tälern, Ebenen und Flüssen bilden die Voraussetzungen und die Ausgangspunkte für die künstlich geschaffene Umwelt.

Von Bedeutung sind aber auch die Abgrenzung von Bau- und Freiflächen, die Führung der Hauptverkehrsstraßen und Versorgungsleitungen, die Festlegungen der Nutzung, Dichte und Höhe. Gerade in unserer bewegten Topographie ist deshalb schon die Wahl des Standorts nicht auch zuletzt eine Frage der Stadtgestalt (Fernwirkung eines Gewerbegebiets in Hanglage, einer größeren Gemeinbedarfseinrichtung).

Das Planungsgebiet des Nachbarschaftsverbandes setzt sich aus sehr verschiedenartigen Landschaftsteilen zusammen, die durch ihre jeweiligen ökologischen Potentiale die historische Entwicklung von bestimmten Nutzungsmustern wesentlich geprägt haben.

- Im Süden waldreich und kühler; Rodungsiseln mit problematischer Landbewirtschaftung.
- Im Norden wärmebegünstigter, waldarm, intensiv genutzte Ackerbauflächen.
- Das Enztal dazwischen als Gliederungselement, warm, fruchtbar, wasserreich; Ballung von Siedlung; Bündelung von Verkehr, Ver- und Entsorgung.

Die naturräumlichen Besonderheiten begrenzten in der Vergangenheit, meist mangels technischer Möglichkeiten, Nutzungsentwicklungen auf geeignete Standorte.

Landschaftliche Ordnungsprinzipien waren klar ablesbar:



- Siedlungsentwicklung in Pforzheim, Eutingen, Würm, Ispringen und Niefern oberhalb des Hochwassereinflusses auf den Flußterrassen;
- in geschützten Mulden - Öschelbronn, Gräfenhausen;
- auf den Hochflächen in waldumschlossenen Rodungsinseln - Büchenbronn, Huchenfeld, Hohenwart;
- auf Hochflächen oberhalb von Hangkanten - Birkenfeld;
- landwirtschaftliche Nutzung auf fruchtbareren Böden über günstigem Ausgangsgestein - Lößflächen, Auenlehm, Areale des anstehenden oberen Buntsandsteins (Hufendörfer).

Heute lösen sich die Siedlungskonturen mehr und mehr auf, vertraute Landschaftsbilder verschwinden.

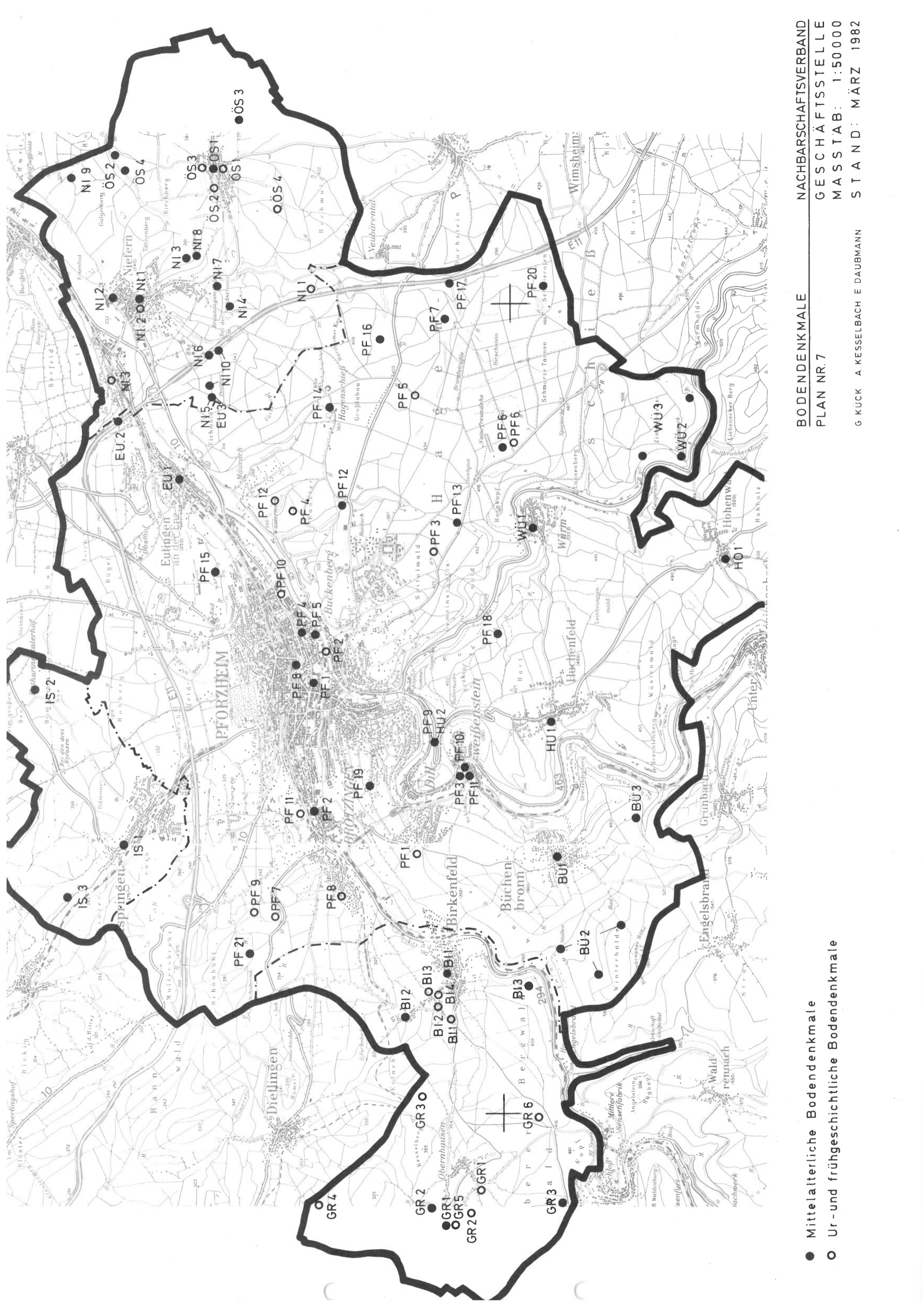
Vorrangiges Ziel der Landschafts- und Stadtplanung muß es sein, großräumige landschaftliche Zäsuren zwischen den Siedlungsschwerpunkten sowie Grünschnitten zwischen Gemeindeteilen zu erhalten und "geschlossene" Siedlungsränder wieder aufzubauen. (40)

Unter dem Eindruck hoher Verluste und des beschleunigten Verfalls von Denkmälern durch die Kriege und heute durch die Umweltverschmutzung und Umstrukturierungen in den Städten, hat sich der Gedanke des Werts historischer Substanz durchgesetzt. Die Denkmalpflege wurde als im öffentlichen Interesse liegend eingestuft. Allerdings ist der Denkmalschutz bei einer Entscheidung nicht der Gesichtspunkt, der allen anderen voranzustellen wäre. Es kommt darauf an, ihn gemeinsam mit den anderen zu würdigen und abzuwägen.

Die Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, Objekte von kulturellem, künstlerischem oder kultur-historischem Wert durch entsprechende Maßnahmen zu erhalten oder wieder herzustellen. Dazu gehören insbesondere Bauwerke und Stadtviertel früherer Epochen, unter Umständen auch der neueren Zeit. Zum Bereich des Denkmalschutzes gehören die ur- und vorgeschichtlichen Bodendenkmale ebenso wie die Bau- und Kunstdenkmale.

Das Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg vom 25. Mai 1971 ist Rechtsgrundlage von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Kulturdenkmale dürfen danach nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde zerstört oder beseitigt, im Erscheinungsbild beeinträchtigt oder aus ihrer Umgebung entfernt werden. Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung genießen speziellen Schutz durch Eintragung in das Denkmalschutzbuch, das vom Regierungspräsidium geführt wird. Als Eintragung in das Denkmalschutzbuch gilt auch das ehemals auf Grund von § 34 der badischen Landesbauordnung angelegte Verzeichnis.

Das Denkmalschutzbuch ist also ein Verzeichnis, in dem alle bedeutenden Denkmäler aufgeführt werden sollen, um auch



- Mittelalterliche Bodendenkmale
- Ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmale

für den Nicht-Fachmann den Denkmalcharakter eines Objektes deutlich zu machen. Wird ein Gebäude im Denkmalsbuch nicht erwähnt, so bedeutet das nicht automatisch, daß das Denkmalschutzgesetz mit seinen Bestimmungen nicht anzuwenden wäre.

Der Schutz von Baudenkmalern wird vor allem durch das Erhaltungsgebot und das Veränderungsverbot angestrebt. Das Gesetz wendet sich damit zunächst an die Eigentümer; dabei ist jedoch die Frage der Zumutbarkeit zu überprüfen. Anders als in anderen Bundesländern enthält das Denkmalschutzgesetz in Baden-Württemberg kein Nutzungsgebot. Der Gesetzgeber will aber nicht jede Veränderung und jede Beseitigung verhindern, denn die Denkmalpflege sollte nicht in erster Linie konservieren, sondern die alte Substanz lebendig halten.

Die im Verzeichnis der Kulturdenkmale aufgeführten Bauten sind, soweit sie nach § 12 des Denkmalschutzgesetzes unter Schutz stehen, in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

### Ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmale

#### Pforzheim

1. "Weilerberg" nw. von Sonnenberg - jungsteinzeitl. Gräber
2. Beiderseits der Enz, zwischen der Nagoldmündung u.d. Eutinger Straße 30 - römischer Vicus
3. Stadtwald Distr. III, Abt. 10 "Spitalwald" - römische Gebäude-  
reste
4. Stadtwald Distr. I "Unt.Kanzler" und "Römische Ruinen" - römischer Gutshof
5. Stadtwald Distr. I "Oberer Vogelherd" und "Schloßwald" - römischer Gutshof
6. Stadtwald Distr. I "Kirchenacker" und "Lärchengarten" - römische Straße

7. Brötzingen "Mittelstberg" - römischer Gutshof
8. Brötzingen "Arlinger" - römische Siedlung
9. Stadtwald Distr. IV, Abt. 16 "Klapfenhardt" - römische Straße
10. Gaswerk beim alten Gaskessel - merowingerzeitl. Gräberfeld
11. Brötzingen bei der eh. Kelter - merowingerzeitl. Gräberfeld
12. Staatswald Dist. I "Hagenschieß" "Meurach" - vorchristl. Grabhügel

### Birkenfeld

1. Herrenalber Straße 35 - frühkeltisches Gräberfeld
2. Kreuzstraße und Feldbergstraße - frühkeltische Gräber
3. "Krähenbaum" 150 m östlich der Dietlinger Straße - römische Gebäude-  
reste
4. "Große Höhe" Umgebung des Sportplatzes - merowingerzeitl. Gräberfeld

### Gräfenhausen

1. Mittelendelbach - römische Siedlung
2. Unterendelbach - römische Siedlung
3. Wald "Hägnach" - römischer Gutshof
4. SO-Rand des "Unteren Waldes" - römische Siedlung
5. Kirche von Gräfenhausen - römische Reliefs u. Inschriften
6. "Oberer Wald" - vorgeschichtliche Grabhügelgruppe

### Ispringen

---

### Niefern

1. Wald "Kirnmattenrain" an der Autobahn - römische Siedlung

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 2. Unterster Eckstein an der SW-Ecke des Langhauses der Kirche | - römischer Viergötterstein |
| 3. Hang hinter der Bahn bei der Station N.                     | - merowingerzeitl. Gräber   |

### Öschelbronn

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| 1. "Untere Bachstraße" nahe deren Ostende | - römischer Gutshof           |
| 2. "Gartenstraße" Nr. 18                  | - merowingerzeitl. Gräberfeld |
| 3. "Ober dem Reutweg" Neubaugebiet        | - merowingerzeitl. Gräber     |
| 4. Wald "Grübenau" Abt. Grubenhau         | - vorgesch. Grabhügelgruppe   |

### Mittelalterliche Bodendenkmale

#### Pforzheim

1. Ehemalige mittelalterliche Stadtanlage
- 1a. Ehemaliges Dominikanerkloster
2. Ehemalige Pfarrkirche St. Martin
3. Ehemalige Schloßkapelle bei der Ruinie Rabeneck
4. Ehemalige Altenstädter Gottesackerkirche
5. Ehemalige Nikolauskapelle
6. Abgegangene Kirche (Kirchenacker)
7. Abgegangene Kapelle (Käppele)
8. Ehemaliges Schloß (Schloßberg)
9. Ruine Hoheneck
10. Ruine Rabeneck
11. Ruine Krähenneck
12. Schanzenreste (Oberer Kanzler)
13. Schanzenreste (Bei der Schanze Oberfeld)
14. Schanzenreste (Bei der Schanze Georgshöhe)
15. Wartturm
16. Wüstung Hartheim
17. Wüstung Hausheim



18. Ehemaliger Eisenerzabbau (Erzkopf, Erzklinge)
19. Ehemalige Ziegelhütte
20. Ehemalige Pechsiederei (Schmierofen)
21. Ehemalige Köhlerei (Kohlplatte)

#### Büchenbronn

1. Evangelische Kirche
2. Ehemaliger Eisenerzabbau (Enzhalde)
3. Ehemaliger Eisenerzabbau (Nagoldhalde)

#### Eutingen

1. Evangelische Kirche
2. Wüstung (Igelsbach)
3. Wüstung (Reisen)

#### Hohenwart

1. Katholische Heilig-Kreuz-Kirche

#### Huchenfeld

1. Evangelische Pfarrkirche St. Ulrich
2. Ruine Hoheneck

#### Würm

1. Evangelische Kirche
2. Ruine Liebeneck
3. Ehemaliger Eisenerzabbau (Liebenecker Hang)

#### Birkenfeld

1. Evangelische Kirche
2. Ehemalige Ziegelhütte (Ziegelwasen)
3. Ehemaliger Eisenerzabbau (Bergwald)

Gräfenhausen

1. Evangelische Kirche St. Michael
2. Ehemalige Burg (Burghart)
3. Schanze (Oberer Wald)

Ispringen

1. Evangelische Pfarrkirche mit ehemals befestigtem Kirchhof
2. Wüstung Kirchhöhle
3. Vermutlich ehemalige Mühle (Tal)

Niefern

1. Evangelische Kirche mit befestigtem Kirchhof
2. Niefernburg - Niefernschloß
3. Schanzenreste (Auf der Schanz)
4. Schanzenreste (Bei der Waldschanz)
5. Wüstung Reisen (Brunkelwiesen)
6. Wüstung Burghausen
7. Wüstung Langendorf
8. Hofwüstung Schanzhof
9. Wüstung Haugensteiner Hof
10. Ehemalige Ausbauhöfe des 18. Jahrhunderts (Brunkelwiesen)

Öschelbronn

1. Evangelische Kirche mit ehemaligem befestigtem Kirchhof
2. Schanzlinien (Steckhof)
3. Hofwüstung Eichhof
4. Hofwüstung Steckhof

Sollten bisher noch unbekannte Funde oder Fundplätze entdeckt werden, so sind diese entsprechend § 20 DschG dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg zu melden.



Nach § 5 (5) BBauG sollen Gebiete, in denen zur Beseitigung städtebaulicher Mißstände besondere der Stadterneuerung dienende Maßnahmen erforderlich sind (Sanierungsgebiete), im Flächennutzungsplan kenntlich gemacht werden.

Der alte Dorfkern des Stadtteils Brötzingen ist zum Sanierungsgebiet erklärt worden. Im ersten und zweiten Abschnitt, für die es bereits Bebauungspläne gibt, sind die Sanierungsmaßnahmen im Gange. Die anderen Abschnitte sollen zügig folgen.

- Göschelbronn
1. Evangelische Kirche mit ehemaligem Befestigungsbereich
  2. Schanzentempel (Steckhof)
  3. Holzstube Eichenhof
  4. Holzstube Steckhof

Sollten bisher noch unbekannte Funde oder Fundplätze entdeckt werden, so sind diese entsprechend § 20 BArch dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg zu melden.

- Sanierung, Modernisierung - Ispringen

Der Ortskern in Ispringen wurde in das Landessanierungsprogramm 1979/80 aufgenommen. Dieses Programm wendet sich vorwiegend an kleinere Städte und Gemeinden. Die Mittel werden nach den Bestimmungen des Städtebauförderungsgesetzes eingesetzt. Der Fördersatz beträgt 66 2/3%.

- Sanierung, Modernisierung - Niefern-Öschelbronn -

Die Gemeinde Niefern-Öschelbronn hat zur Einleitung der Ortskern-Sanierung für den Ortsteil Niefern eine Grobanalyse und für den Ortsteil Öschelbronn einen Dorfentwicklungsplan erarbeiten lassen.

FLÄCHENBILANZ ART DER NUTZUNG		PFORZ- HEIM	BIRKEN- FELD	ISPRIN- GEN	NIEFERN ÖSCHEL.	NACHB. VERBAND
WOHNBAUFLÄCHE	ha	10 7 8	1 6 4	1 0 2	1 9 4	1 5 3 8
GEMISCHTE BAUFLÄCHE		2 4 9	5 6	2 1	4 6	3 7 2
KERNGEBIET	ha	2 5	-	-	-	2 5
GEWERBL. BAUFLÄCHE	ha	2 6 3	3 4	2 2	4 7	3 6 6
SONDERBAUFLÄCHE	ha	3 2 0	6 6	1 9	5 7	4 6 2
GEMEINBEDARF	ha	1 3 4	8	4	4	1 5 0
VER- U. ENTSORGUNG	ha	2 8	8	1	3	4 0
GRÜNFLÄCHE	ha	4 0 2	3 1	1 4	2 3	4 7 0
LANDW. FLÄCHE	ha	2 0 9 5	5 1 6	3 5 3	7 9 2	3 7 5 6
FORSTW. FLÄCHE nicht mit Waldverband identisch	ha	4 8 7 7	8 0 0	2 3 1	7 4 5	6 6 5 3
SONSTIGE	ha	3 1 0	2 2 1	5 4	2 9 4	8 7 9
MARKUNG	ha	9 7 8 1	1 9 0 4	8 2 1	2 2 0 5	1 4 7 1 1

---

Literatur- und Quellenverzeichnis

---

1. Innenministerium Baden-Württemberg  
Landesentwicklungsplan  
Fassung Januar 1973
2. Krisch und Partner  
Entwurf zum Flächennutzungsplan Birkenfeld  
Tübingen 1975
3. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt  
Freiräume in Stadtlandschaften  
Stuttgart 1977
4. Regierungspräsidium Karlsruhe  
Beratungsstelle für Bauleitplanung  
Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan  
Niefern-Öschelbronn  
Karlsruhe 1975
5. Regierungspräsidium Nordbaden  
Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan  
Ispringen  
Karlsruhe 1969
6. Regionalverband Nordschwarzwald  
Raumordnungsbericht für die Region Nordschwarzwald  
Pforzheim 1975
7. Regionalverband Nordschwarzwald  
Entwurf Regionalplan  
Pforzheim 1976
8. Stadt Pforzheim  
Generalverkehrsplan  
Pforzheim 1970
9. Stadt Pforzheim  
Städtebauliche Grundlagen - Bestand  
Pforzheim 1971
10. Stadt Pforzheim  
Pforzheimer Schriften zur Stadtentwicklungsplanung  
Heft 1  
Infrastruktur  
Pforzheim 1975

11. Stadt Pforzheim  
Pforzheimer Schriften zur Stadtentwicklungsplanung  
Heft 2  
Bevölkerungsentwicklung  
Pforzheim 1975
12. Stadt Pforzheim  
Pforzheimer Schriften zur Stadtentwicklungsplanung  
Heft 3  
Siedlungsentwicklung  
Pforzheim 1975
13. Stadt Pforzheim  
Pforzheimer Schriften zur Stadtentwicklungsplanung  
Heft 4  
Wirtschaft  
Pforzheim 1976
14. Stadt Pforzheim  
Pforzheimer Schriften zur Stadtentwicklungsplanung  
Heft 5  
Siedlungsentwicklung II  
Pforzheim 1976
15. Stadt Pforzheim  
Pforzheimer Schriften zur Stadtentwicklungsplanung  
Heft 6  
Wohnbedingungen und innerstädtische Mobilität  
Pforzheim 1977
16. Stadt Pforzheim  
Pforzheimer Schriften zur Stadtentwicklungsplanung  
Heft 7  
Zentrenstruktur  
Pforzheim 1977
17. Stadt Pforzheim  
Statistische Monatsberichte
18. Stadt Pforzheim  
Statistische Jahrbücher
19. Stadt Reutlingen  
Landschaftsplan  
Reutlingen 1976
20. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg  
Stadt- und Landkreis Pforzheim  
Heft 33/34 der Reihe: Die Stadt- und Landkreise  
Baden-Württemberg in Wort und Zahl

21. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg  
Eildienst Nr. 28/77  
Stuttgart 1977
22. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg  
Statistische Berichte  
Ergebnisse der Volkszählung 1970
23. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg  
Gemeindestatistik 1970  
Band 161
24. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg  
Gebäude und Wohnungen 1968  
Band 169
25. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg  
Regionalstruktur 1976  
Band 239
26. Künzig, Robert  
Pforzheim ein Heimatbuch  
Neuenbürg 1956
27. Stadt Pforzheim  
Die Erweiterung des Klärwerks Pforzheim  
Pforzheim 1974
28. Arbeitsgemeinschaft für Landschaftsentwicklung  
Kriterien zur Aufstellung von Landschaftsplänen  
Köln
29. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt  
Umweltschutz in Baden-Württemberg  
Stuttgart 1974
30. Stadt Hannover  
Grünordnungsplan  
Unveröffentlichtes Manuskript
31. Stadt Paderborn  
Gutachten für den Ausbau eines Grünflächensystems 1973
32. Geologisches Landesamt für Baden-Württemberg  
Gutachten für die Errichtung von Schutzzonen  
für die Tiefbrunnen der Stadt Pforzheim (1953)
33. Stadt Pforzheim  
Beilage H 405  
Landschaftsplanung - Grünordnungsplanung  
Pforzheim 24.11.1976

34. Greiner J.; Gelbrich, H.  
Grünflächen der Stadt  
Berlin 1972
35. Deutscher Städtetag  
Wege zur menschlichen Stadt  
W. Kohlhammer  
Stuttgart 1973
36. Stadt Pforzheim  
Unveröffentlichtes Manuskript zur Altenhilfe  
Pforzheim 1977
37. Stadt Pforzheim  
Beilage H 903  
Belegung der Kindertagesstätten  
Pforzheim 14.12.1977
38. Stadt Pforzheim  
Beilage H 839  
Bericht über die Bedeutung der Eigenwasserver-  
sorgung  
Pforzheim 2.11.1977
39. Stadt Pforzheim  
Professor Dr. Ing. W. Leutzbach  
Generalverkehrsplan  
Pforzheim 1980
40. Nachbarschaftsverband Pforzheim  
Planungsbüro Valentien + Valentien  
Landschaftsplan  
Stuttgart 1980
41. Stadt Pforzheim  
Pforzheimer Schriften zur Stadtentwicklungsplanung  
Heft 7  
Der Einzelhandel in Pforzheim  
Pforzheim 1978
42. Regionalverband Nordschwarzwald  
Regionalplan  
genehmigt 15.2.1980



